

Inhalt

Ausgabenanstieg – 48,5 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendhilfe in 2017	1
Anhaltendes Personalwachstum in der Kindertagesbetreuung	4
Immer früher und immer länger – Einstiegsalter und Verweildauer in Kindertagesbetreuung	9
Rückgang bei neu begonnenen Fremdunterbringungen	16
Expansion und Ausdifferenzierung stationärer Settings der Kinder- und Jugendhilfe	19
Neues aus der AKJ ^{Stat}	24

Editorial

Die Ergebnisse der KJH-Statistiken senden für die Jahre 2017 und 2018 für die Kinder- und Jugendhilfe widersprüchliche Signale aus. So zeigen die Finanzdaten für das Jahr 2017 und die Kita-Personalraten für 2018 ein nach wie vor schnell wachsendes Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Der Bedarf an Kita-Plätzen ist nicht nur ungebrochen, sondern nimmt weiter zu. Ein Ausgabenanstieg ist also für diesen Bereich nicht weiter verwunderlich.

Während also für die Kindertagesbetreuung ein anhaltendes Wachstum bewältigt werden muss, signalisieren die ab 2017 sinkenden Zahlen bei Neufällen im Bereich Vollzeitpflegehilfe und Heimerziehung einen zurückgehenden Bedarf und damit auch gänzlich andere Herausforderungen für die Organisations- und Personalentwicklung der betroffenen Träger. Der Grund liegt auf der Hand: Die Zahl derjenigen, die wegen Krieg und Vertreibung in Deutschland Zuflucht suchen, ist ab Mitte 2016 wieder massiv gesunken, darunter auch die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Das wird in den kommenden Jahren in allen Statistiken sichtbar werden. Für die Kinder- und Jugendhilfe gibt es jedoch eine Besonderheit: Sie unterstützt noch zahlreiche junge Geflüchtete, die 2015 und 2016 unbegleitet nach Deutschland kamen und mittlerweile zu einem großen Teil volljährig geworden sind. Die Zahl der Hilfen für junge Volljährige fällt für 2017 so hoch aus wie nie zuvor. Das aber heißt: Zum einen sind die Träger gefordert, mehr denn je zusammen mit den jungen Menschen Prozesse der Verselbstständigung zu organisieren. Zum anderen müssen sie sich aber gleichzeitig auf rückläufige Zahlen der Inanspruchnahme einstellen, eine nach vielen Wachstumsjahren ungewöhnliche Herausforderung.

Ausgabenanstieg – 48,5 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendhilfe in 2017

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind im Jahr 2017 auf 48,5 Mrd. EUR gestiegen. Den Ausgaben standen 3,4 Mrd. EUR an Einnahmen gegenüber. Somit mussten aus den öffentlichen Haushalten 45,1 Mrd. EUR finanziert werden. Gegenüber dem Jahr 2016 mussten die öffentlichen Haushalte 3,2 Mrd. EUR mehr aufwenden. Der Anstieg ist in erster Linie auf den weiteren Ausbau und die Verbesserung der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Deutliche Rückgänge sind bei den Inobhutnahmen zu beobachten, gleichzeitig sind aber die Ausgaben der Hilfen für junge Volljährige angestiegen.

Gesamtentwicklung zwischen 2016 und 2017

Zwischen den Haushaltsjahren 2016 und 2017 sind die öffentlich nachgewiesenen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auf ein weiteres Allzeithoch von zuletzt 48,5 Mrd. EUR angestiegen. Der Jahreszuwachs beläuft sich auf 3,4 Mrd. EUR bzw. 7,5% (vgl. Tab. 1). Somit fiel die Ausgabensteigerung etwas geringer aus als zwischen 2015 und 2016. Seinerzeit betrug die Zunahme 4,4 Mrd. EUR bzw. 10,8%. Neben den erhöhten Kosten für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung, stiegen auch die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung um weitere 1,8 Mrd. EUR. Hauptgrund hierfür waren die notwendigen Ausgaben für die adäquate Unterbringung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) aus den Jahren 2015 und 2016.

Die gesamten Mehraufwendungen zwischen 2016 und 2017 liegen deutlich über der Preissteigerungsrate. Der

sogenannte „BIP-Deflator“, der in der Bildungsfinanzberichterstattung verwendet wird, weist zwischen 2016 und 2017 eine Gesamtsteigerung von 1,5% (West 1,5%; Ost 1,7%) aus. Die Tarifierhöhungen fielen im gleichen Zeitraum deutlich höher aus. In den Bereichen Sozialwesen (ohne Heime) stiegen die Tarifverdienste um 3,2% und im Bereich Erziehung und Unterricht um 2,6%. Somit muss von einer realen (preis- und tarifbereinigten) Steigerung von 4,5 bis 5,0% ausgegangen werden. Mit 2,71 Mrd. EUR wurde der größte Teil der zusätzlichen Finanzmittel in Westdeutschland verausgabt (+7,6%), während die Ausgaben in Ostdeutschland einschließlich Berlin um 624 Mio. EUR gestiegen sind (+6,7%).

Zur Deckung der Gesamtausgaben im Jahr 2017 (48,5 Mrd. EUR) wurden von den öffentlichen Trägern teilweise Gebühren und Teilnehmerbeiträge erhoben. Diese beliefen sich zuletzt auf ca. 1,9 Mrd. EUR. Zusätzlich ergaben sich Einnahmen über Kostenbeiträge und übergeleitete

Ansprüche sowie Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Dritter von ca. 800 Mio. EUR. Durch Rückflüsse und sonstige Einnahmen wurden die öffentlichen Kassen zusätzlich um ca. 670 Mio. EUR entlastet. Unter dem Strich beliefen sich die Einnahmen auf ca. 3,4 Mrd. EUR. Allerdings ist dabei zu beachten, dass hier nur die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft berücksichtigt werden. Die Gebühren für den Besuch von Einrichtungen freier Träger werden nicht erhoben. Eine aktuelle Schätzung liegt noch nicht vor. Im Jahr 2016 belief sich die Schätzung auf 2,47 Mrd. EUR (vgl. Kom^{Dat} 1/2018, S. 7).

Die Ausgabenzunahmen zwischen 2016 und 2017 fallen in den zentralen Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit sehr unterschiedlich aus. Bei der anschließenden Differenzierung der Zuwächse ist zu berücksichtigen, dass nur die Ausgaben im Sinne der Auszahlungen und nicht die reinen Ausgaben der öffentlichen Hand (Ausgaben abzüglich der Einnahmen) aufgeführt werden können. Dies hängt damit zusammen, dass die Einnahmen für die Haushaltsposition „Einzel- und Gruppenhilfen“ nur als Gesamtsumme ausgewiesen werden und nicht auf die einzelnen Aufgabenbereiche aufgeteilt werden.

Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2016 und 2017; Angaben in Mio. EUR und Veränd. in %)

	2016	2017	Veränderung zu 2016	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR abs.	in %
Ausgaben insgesamt	45.121	48.501	3.380	7,5
davon:				
Westdeutschland	35.554	38.263	2.709	7,6
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	9.269	9.893	624	6,7
Einnahmen insgesamt	3.245	3.389	145	4,5
Reine Ausgaben insgesamt	41.877	45.112	3.235	7,7

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausgaben für die Kindertagesbetreuung

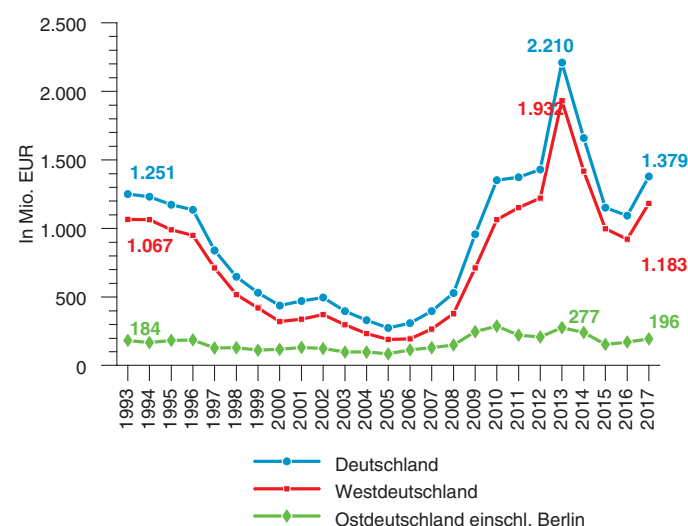
Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung in Deutschland sind im Jahr 2017 auf 31,4 Mrd. EUR gestiegen (vgl. Tab. 2), das sind 2,9 Mrd. EUR (+10,2%) mehr als im Vorjahr. Die prozentualen Zunahmen sind in Westdeutschland mit +10,9% deutlich höher als in Ostdeutschland (einschl. Berlin) (+7,5%). Bei der Analyse der Ausgaben sind grundsätzlich 3 Ausgabenpositionen zu unterscheiden: die laufenden Kosten, die Investitionsausgaben und die Ausgaben für die Kindertagespflege.

Die Ausgaben für laufende Kosten haben sich in den westlichen Ländern um 10,1% (+2,059 Mrd. EUR) und in den östlichen Ländern um 7,3% (+0,426 Mrd. EUR) und damit insgesamt um 2,484 Mrd. EUR erhöht (vgl. Tab. 2).

Die Steigerungen bei den laufenden Ausgaben erklären sich erstens dadurch, dass der Ausbau der Angebote für Kinder im Alter von unter 3 Jahren weiter vorangeschritten ist und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgrund ansteigender Jahrgangsstärken zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten. Zweitens wurden auch die Ganztagsplätze, insbesondere in Westdeutschland, ausgeweitet. Und drittens schlugen die schon erwähnten Tarifsteigerungen zu Buche.

Die Ausgaben für Investitionen sind im Jahr 2017 erneut angestiegen, von 1,1 Mrd. EUR auf 1,4 Mrd. EUR, ein Zuwachs von 26,0% (vgl. Abb. 1, Tab. 2). In Westdeutschland erhöhten sich die Ausgaben um 28,2% (+260 Mio. EUR) und in Ostdeutschland um 14,3% (+196 Mio. EUR). Der seit Jahren anhaltende Geburtenanstieg und die noch nicht realisierten Betreuungswünsche der Eltern werden dazu beitragen, dass auch in Zukunft mit Investitionsausgaben auf diesem Niveau zu rechnen sein wird.

Abb. 1: Investive Ausgaben der öffentlichen Hand pro Jahr für Kindertageseinrichtungen von öffentlichen und freien Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 1993 bis 2017; Angaben in Mio. EUR)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Ausgaben für die Kindertagespflege sind zwischen 2016 und 2017 erneut um 125 Mio. EUR auf zuletzt 1,2 Mrd. EUR gestiegen (+11,4%). Diese Zunahme ist allerdings hauptsächlich in Westdeutschland zu verzeichnen. Dort haben sich die Ausgaben um 112 Mio. EUR (+12,3%) erhöht; in Ostdeutschland gab es nur einen Zuwachs von 13 Mio. EUR (+6,9%).

Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen

Die starken Ausgabenzuwächse im Bereich der Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2015 und 2016 haben sich im Jahr 2017 nicht weiter fortgesetzt. Die Ausgaben sind um 0,278 Mrd. EUR auf 8,7 Mrd. EUR für alle Hilfen zur Erziehung nur noch leicht angestiegen (+3,3%). Dies entspricht in etwa der Tarifsteigerung im Sozialwesen. Innerhalb der Hilfen zur Erziehung haben in den letzten Jahren die Ausgaben für die Heimerziehung besonders stark

Tab. 2: Entwicklung der Ausgaben zwischen 2016 und 2017 in der Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern und Leistungsarten (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2016 und 2017; Angaben in Mio. EUR und Veränderungen in %)

Arbeitsfelder	Deutschland				Westdeutschland ¹				Ostdeutschland einschl. Berlin			
	2016	2017	Veränderung zu 2016		2016	2017	Veränderung zu 2016		2016	2017	Veränderung zu 2016	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Insgesamt	45.121	48.501	3.380	7,5	35.554	38.263	2.709	7,6	9.269	9.893	624	6,7
Kindertagesbetreuung	28.461	31.354	2.893	10,2	22.244	24.675	2.431	10,9	6.208	6.670	463	7,5
davon:												
Ausgab. f. d. laufend. Betrieb	26.276	28.760	2.484	9,5	20.415	22.474	2.059	10,1	5.852	6.277	426	7,3
Investitionsausgaben	1.094	1.379	285	26,0	922	1.183	260	28,2	171	196	25	14,3
Kindertagespflege	1.091	1.215	125	11,4	906	1.018	112	12,3	185	197	13	6,9
Jugendsozialarbeit ²	566	614	49	8,6	458	495	38	8,3	108	119	11	9,8
Kinder- und Jugendarbeit ³	1.840	1.904	64	3,5	1.554	1.863	308	19,8	286	280	-6	-2,1
Hilfe zur Erziehung	8.384	8.662	278	3,3	6.740	6.836	97	1,4	1.638	1.819	181	11,0
darunter: Heimerziehung	4.871	5.014	143	2,9	3.853	3.844	-8	-0,2	1.018	1.169	151	14,8
Eingliederungsh. für seelisch behinderte junge Menschen	1.399	1.537	138	9,9	1.164	1.280	116	10,0	235	257	22	9,4
Hilfen f. junge Volljährige	884	1.248	364	41,1	814	1.143	329	40,5	71	105	34	48,7
Vorläufige Schutzmaßnahmen	1.100	655	-445	-40,4	873	521	-353	-40,4	226	134	-92	-40,6

1 Einschließlich der direkten Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde

2 Der Bund beteiligte sich im Rahmen von Projekten der Jugendsozialarbeit mit 78,2 Mio. EUR im Jahr 2017. Gegenüber 2016 ist dies eine Zunahme um 17,1 Mio. EUR (+27,9%).

3 Der Bund beteiligte sich im Rahmen des Kinder- und Jugendplans und anderer Projekte im Jahr 2017 mit 238,1 Mio. EUR. Gegenüber 2016 ist dies eine Zunahme um 26,9 Mio. EUR (+12,7%).

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

zugenommen. Hauptgrund hierfür war die Unterbringung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA). Inzwischen ist die Aufnahme dieser geflüchteten jungen Menschen deutlich zurückgegangen und die hauptsächliche Altersgruppe der UMA, die 16- bis unter 18-Jährigen, ist zunehmend volljährig geworden und wechselt damit in die Selbstständigkeit oder aber in andere Unterstützungsformen (z.B. Hilfen für junge Volljährige).

Ebenfalls aufgrund der abgenommenen Zuwanderung von UMA sind auch die Ausgaben für die Inobhutnahme im Jahr 2017 um 40,4% und damit erheblich gesunken – und dies in West- und Ostdeutschland gleichermaßen. Zugleich ist jedoch eine deutliche Zunahme bei den Ausgaben für die Hilfen für junge Volljährige mit einem Anstieg um 41,1% zu beobachten. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der UMA nach der Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII in stationären Einrichtungen weiterhin Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) erhält. Hier ist in den nächsten Jahren aufgrund des Übergangs in die Selbstständigkeit und der gesunkenen Zahl neu ankommender UMA ebenfalls mit Rückgängen zu rechnen.

Jenseits der UMA fällt auf, dass die Zunahme der Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der sonstigen Einzelfallhilfen hierzulande auch bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zu beobachten ist, mit einem Anstieg zwischen 2,1% und 5,0%.

Überproportional zugenommen haben zudem die Aufwendungen bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII. So beliefen sich im Jahr 2017 die Ausgaben der öffentlichen Kassen auf 1,837 Mrd. EUR, was einer Zunahme um fast 9,9% gegenüber 2016 entspricht (vgl. Tab. 2). Dieser Anstieg korrespondiert in etwa mit der Fallzahlenentwicklung (+9,5%).

Jugendsozialarbeit

Im Jahr 2017 hat die öffentliche Hand 614 Mio. EUR für Angebote der Jugendsozialarbeit in der Zuständigkeit des SGB VIII ausgegeben. Gemessen an den Aufwendungen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe von 48,5 Mrd. EUR sind dies nur 1,3%. Gleichwohl sind die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen: zwischen 2009 und 2017 von einst 389 auf zuletzt 614 Mio. EUR, also einem Anstieg um 58,0%. Da bisher keine differenzierte Statistik über die konkreten Maßnahmen und Leistungen der Jugendsozialarbeit existiert, kann nur vermutet werden, dass die wachsende Bedeutung der Schulsozialarbeit zu dieser Ausweitung der Ausgaben geführt haben könnte. Evtl. verbergen sich darin auch konkrete Hilfen der Schulsozialarbeit für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den allgemeinbildenden Schulen. Zusätzlich werden unter dieser Haushaltsposition auch die Ausgaben für das betreute Jugendwohnen für UMA gem. § 13 SGB VIII gebucht.

Kinder- und Jugendarbeit

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit sind weiterhin leicht gestiegen. Der Zuwachs beträgt für ganz Deutschland, einschließlich der Bundesmittel, 64 Mio. EUR (+3,5%). Im Jahr 2017 wurden somit 1,904 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben. Die Differenzierung nach westlichen und östlichen Ländern zeigt, dass nur Zuwächse in Westdeutschland und bei den Bundesmitteln zu beobachten sind: Die Ausgaben sind um 70,3 Mio. EUR (+4,8%) gestiegen. Hingegen sind die Ausgaben in den östlichen Ländern um 6,0 Mio. EUR (-2,3%)

zurückgegangen. Allerdings gibt es auch zwischen den einzelnen östlichen Ländern und Berlin Unterschiede: Während in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt die Ausgaben rückläufig sind, wurden in Berlin und Brandenburg mehr öffentliche Gelder für die Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben (Berlin: +2,0% und Brandenburg: +7,0%).

Entwicklung seit 1993

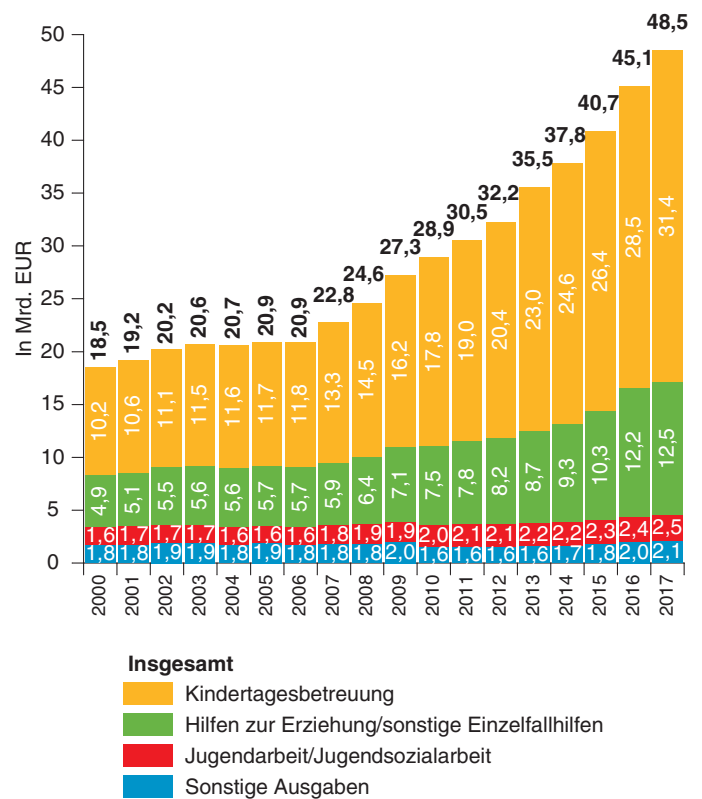
Nach der Darstellung und Analyse der Veränderungen zwischen 2016 und 2017 lohnt ein etwas längerer Blick zurück. In Kom^{Dat} 1/2018 wurde bereits auf die langfristige Entwicklung von 1993 bis 2016 eingegangen. Ergänzt um die Ausgaben 2017 wird deutlich, dass sich der Aufwärtstrend bei der Kindertagesbetreuung ungebrochen weiter fortgesetzt hat, die Hilfen zur Erziehung durch die Anforderungen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) im Jahr 2016 einen Sprung nach oben gemacht haben und die Kinder- und Jugendarbeit auf einem geringen Niveau verblieben ist (vgl. Abb. 2).

Fazit

Die deutlichen Steigerungen der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 auf insgesamt 48,5 Mrd. EUR sind in erster Linie auf die Ausweitung der Angebote für die Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Und dies nicht nur für den weiteren Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige, sondern auch für die 3-Jährigen bis zum Schuleintritt aufgrund der demografischen Zuwächse in den letzten Jahren. Von den 3,4 Mrd. EUR Mehrausgaben wurden alleine für die Kindertagesbetreuung 2,9 Mrd. EUR zusätzlich aufgewendet.

Für die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gab es nur moderate Steigerungen, die sich im Rahmen der Preis- und Tariflohnentwicklung bewegten. Ausnahmen hierbei sind die Ausgabensteigerungen bei den Hilfen für junge Volljährige in Anbetracht der steigenden Zahlen der volljährig gewordenen UMA. Diesen Steigerungen stehen aber fast gleich hohe Ausgabenrückgänge bei der Inobhutnahme von unter 18-jährigen UMA gegenüber sowie die Ausgabensteigerungen bei den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung.

Abb. 2: Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 1993 bis 2017; Angaben in Mrd. EUR)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

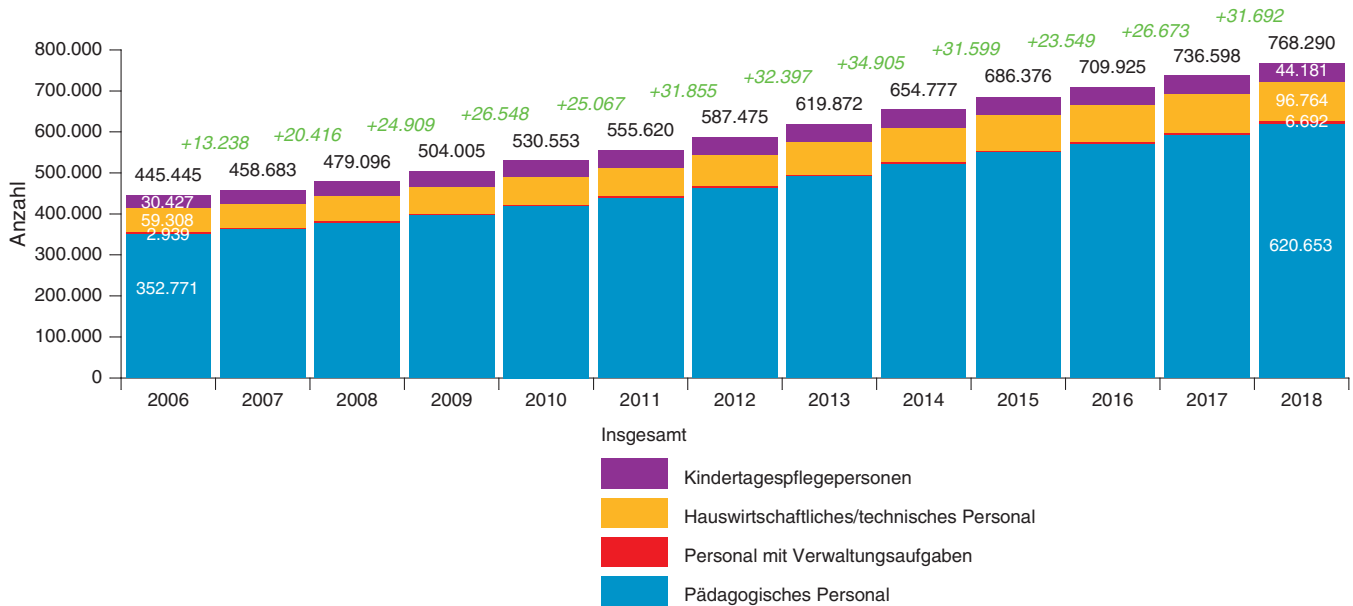
Perspektivisch sind 2 Entwicklungen zu erwarten: zum einen, dass die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung aufgrund des weiteren Ausbaubedarfs, der sinkenden Einnahmen durch Kita-Gebühren sowie der angestrebten Qualitätsverbesserungen weiter steigen werden, zum anderen, dass die Kosten in den Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige mit dem Älterwerden der UMA sinken werden.

Matthias Schilling

Anhaltendes Personalwachstum in der Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung schreitet seit Jahren ohne Unterbrechung voran. Jedes Jahr werden mehrere 10.000 Kinder zusätzlich in die Kitas und bei Kindertagespflegepersonen aufgenommen, neue Einrichtungen entstehen und bestehende werden zum Teil ausgebaut (vgl. Kom^{Dat} 2/2018). Unabdingbare Voraussetzung für die Ermöglichung eines solchen Ausbaus ist das hierfür zusätzlich benötigte Personal. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder die Befürchtung geäußert, dass das für den Ausbau notwendige Personalwachstum fast zwangsläufig mit einer Verschlechterung der fachlichen Qualifikation im Feld einhergehen wird, Qualitätsstandards nicht mehr gehalten werden können und sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Eine solche Entwicklung konnte bis 2017 nicht festgestellt werden. Ob dies auch weiterhin der Fall ist, wird im vorliegenden Beitrag geprüft. Auf Grundlage der neuesten Daten für den Stichtag 01.03.2018 wird die Entwicklung des Personals hinsichtlich unterschiedlicher Merkmale, wie dem Personalzuwachs, der Alters- und Geschlechterverteilung, der Qualifikation des pädagogischen Personals sowie den Arbeitsbedingungen, erneut geprüft. Dabei steht der Vergleich zum Vorjahr im Mittelpunkt.

Abb. 1: Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Starkes Personalwachstum in der Kindertagesbetreuung setzt sich fort

Wie in den Vorjahren ist auch 2018 eine Vielzahl an Beschäftigten neu in das Feld der Frühen Bildung dazugekommen. Mittlerweile sind in Kitas und Tagespflege, wenn man alle Personen zusammenrechnet, 768.290 Personen beschäftigt. Innerhalb eines Jahres sind damit weitere 31.692 Personen hinzugekommen (vgl. Abb. 1). Ausgehend von der Arbeitsmarktforschung, die von einem schnellen Wachstum einer Branche spricht, wenn jährlich mindestens 25.000 Personen zusätzlich in das entsprechende Feld einsteigen, zeigt sich, dass dies in der Frühen Bildung – wie bereits in den vergangenen Jahren – erneut erreicht wurde.

Im Frühjahr 2018 setzte sich das Personal in der Frühen Bildung aus 620.653 pädagogisch Tätigen, 6.692 Beschäftigten in der Verwaltung sowie 96.764 Personen im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich in Kindertageseinrichtungen zusammen; hinzu kommen 44.181 Kindertagespflegepersonen.

Stattdessen hat der Personalzuwachs vor allem in den Kitas. Hier kamen binnen eines Jahres allein 26.970 pädagogisch Tätige zusätzlich hinzu, was einem Zuwachs von etwa 4,5% entspricht und damit sogar die Wachstumsrate der letzten beiden Jahre übertrifft. Das hauswirtschaftliche und technische Personal stieg um 3.893 Personen bzw. um 4,2%.

Prozentual deutlich höhere Steigerungen sind mit 9,9% beim Verwaltungspersonal zu verzeichnen. Aufgrund der geringen Zahl an Tätigen in diesem Bereich sind dies aber lediglich 603 zusätzliche Personen. Diese hohe prozentuale Steigerung könnte aber ein Hinweis darauf sein, dass langsam versucht wird, Leitungspersonal von klassischen Verwaltungsaufgaben zu befreien, um ihnen mehr zeitliche Ressourcen für Kernaufgaben zur Verfügung zu stellen.

In der Kindertagespflege (inklusive Großtagespflegestellen) gab es zwischen März 2017 und März 2018 hingegen nur einen sehr geringen Zuwachs von 226 Personen bzw. 0,5%. Dahinter verbergen sich jedoch ganz unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Ländern. So führten in Hessen (-149), Baden-Württemberg (-109), Mecklenburg-Vorpommern (-95), Brandenburg (-45), Hamburg (-34), Thüringen (-29) und Bremen (-7) insgesamt 468 Kindertagespflegepersonen weniger diese Tätigkeit aus als noch im Vorjahr. Demgegenüber ist die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in den weiteren Ländern erneut um insgesamt nahezu 700 Personen gestiegen. Der höchste Zuwachs mit 426 Kindertagespflegepersonen ist aufgrund der Größe des Landes in Nordrhein-Westfalen zu beobachten.

In der Großtagespflege zeigt sich, dass bundesweit eine deutlich stärkere Entwicklung stattgefunden hat als bei der Tagespflege insgesamt. Zwischen 2017 und 2018 ist die Anzahl der Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen von 7.843 auf 8.494 und damit um 651 Personen gestiegen. Das deutet darauf hin, dass sich immer mehr Kindertagespflegepersonen zu Großtagespflegestellen zusammenschließen, was insbesondere auf Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg zutrifft, wo die Anzahl der Tagespflegepersonen insgesamt zurückgegangen ist, gleichzeitig aber ein Anstieg der Anzahl der Tagespflegepersonen in Großtagespflege stattgefunden hat.

Deutlichster Zuwachs bei den 20- bis unter 45-Jährigen und den 60- bis 64-Jährigen in Kitas

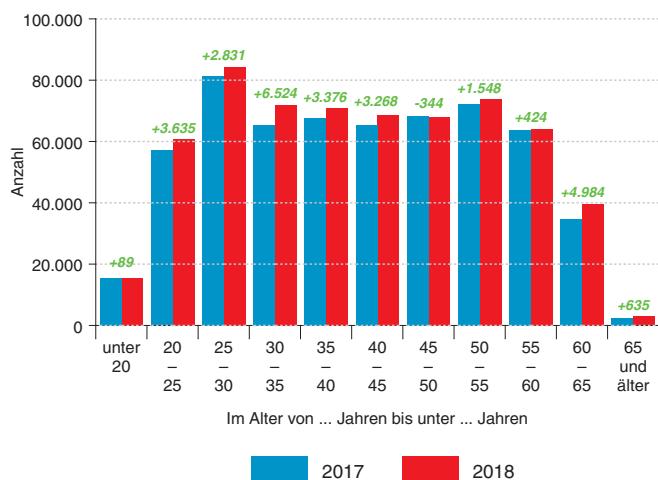
Bei dem hohen Zuwachs an Beschäftigten stellt sich die Frage, welche Personengruppen dazugewonnen werden konnten. Ist es junges Personal nach der Ausbildung, Personen, die länger als noch vor ein paar Jahren in ihrem

Job bleiben und später in Rente gehen, sind es Quer- und Seiteneinsteigende oder Frauen, die aus einer Familienphase wieder in ihren Beruf zurückkehren? Hinweise auf diese Fragen lassen sich über die unterschiedlichen Entwicklungen des Personals nach Altersgruppen finden.¹

Die Anzahl der pädagogisch Tätigen in Kitas ist zwischen 2017 und 2018 – mit Ausnahme der 45- bis 49-Jährigen – in allen Altersgruppen gestiegen (vgl. Abb. 2). Die stärksten Zuwächse innerhalb eines Jahres sind mit einem Plus von mehr als 6.500 pädagogisch Tätigen bei den 30- bis 34-Jährigen zu verzeichnen, was vor allem auch mit dem starken Zuwachs an pädagogisch Tätigen in dieser Altersgruppe in Ostdeutschland zusammenhängt.

Aber auch die weiteren Altersgruppen zwischen 20 und 44 Jahren sind mit einem Plus von jeweils zwischen 2.800 bis 3.600 Personen deutlich gestiegen. Das deutet darauf hin, dass sich der bereits in den vergangenen Jahren berichtete Trend weiter fortsetzt, dass neu ausgebildetes Personal von Fachschulen, aber auch von Hochschulen verstärkt eingestellt worden ist. Inwiefern auch Frauen weiterhin früher aus einer Familienphase zurückkehrten und möglicherweise auch Quereinsteigende eingestellt wurden, lässt sich nicht ablesen und kann erst mit Hilfe der Analysen zu den Veränderungen nach Altersjahren geprüft werden.

Abb. 2: Pädagogisches Personal in Kitas nach Altersgruppen (Deutschland; 2017 und 2018; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Den prozentual stärksten und auch absolut sehr starken Zuwachs von knapp 5.000 Personen hatte die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen. Das deutet zunächst darauf hin, dass ältere Beschäftigte später ausscheiden, also länger im Beruf bleiben. Vor allem in Ostdeutschland kann das aber auch mit den jeweiligen Jahrgangsstärken zusammenhängen.

¹ Detailliertere Analysen zur Veränderung der Altersstruktur nach Altersjahren können nur anhand der Einzeldaten berechnet werden, die jedoch zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Daher kann lediglich die Veränderung der Anzahl des pädagogischen Personals verschiedener Altersgruppen verglichen werden, was dazu führt, dass anhand der berichteten Zahlen nicht endgültig festgestellt werden kann, ob die Veränderungen der Größe der Altersgruppen lediglich auf die unterschiedliche Stärke verschiedener Kohorten zurückzuführen ist oder andere Ursachen haben.

gen. Indem mengenmäßig starke Altersgruppen älter werden, wird auch die Anzahl des älteren Personals höher, wenn nicht überdurchschnittlich viele Personen vorzeitig in Rente gehen.

Im Gegensatz zur Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts scheint sich jedoch die Veränderung der Altersstruktur hin zu einem höheren Anteil an älterem Personal etwas abzuschwächen – der Anteil der ab 55-Jährigen ist nur geringfügig von 16,9% auf 17,2% gestiegen. Nichtsdestotrotz bedeutet das, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre – zusätzlich zum erhöhten, ausbaubedingten Bedarf – mehr als 100.000 Fachkräfte das Arbeitsfeld rentenbedingt verlassen und ersetzt werden müssen.

Tagespflegepersonal wird immer älter

Die Altersstruktur in der Kindertagespflege unterscheidet sich deutlich von der der pädagogisch Tätigen in Kitas. 2018 waren lediglich 5,7% bzw. 2.533 der Kindertagespflegepersonen unter 30 Jahre alt. Über 4.400 Kindertagespflegepersonen waren zwischen 30 und 34 Jahre alt und alle weiteren Altersgruppen sind jeweils mit zwischen 5.500 und 6.500 Personen besetzt. Das zeigt erneut, dass die Kindertagespflege kein Feld ist, in dem Personen nach einer Ausbildung einsteigen, sondern die Kindertagespflege vielmehr als Zweitberuf gewählt wird, in dem die Personen dann aber möglicherweise auch länger bleiben. Es deutet nichts darauf hin, dass die Kindertagespflege nur als Zuverdienstmöglichkeit in der Zeit genutzt wird, wenn eigene Kinder jung sind und betreut werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der unter 35-jährigen Kindertagespflegepersonen sogar um 170 Personen zurückgegangen. Aber auch bei den 45- bis 54-Jährigen gab es einen Rückgang um mehr als 400 Personen. Demgegenüber sind die 35- bis 44-Jährigen um nahezu 300 und die Kindertagespflegepersonen ab 55 Jahren am stärksten um mehr als 500 Personen gestiegen. Damit zeigt sich, dass das Personal in der Kindertagespflege zunehmend älter wird, was auch dazu führt, dass die Anzahl der Beschäftigten wächst, die in den nächsten Jahren altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden werden, sofern sie ihre Tätigkeit nicht deutlich über das Renteneinstiegsalter hinaus ausüben. Allein in den nächsten 10 Jahren müssten dann über 11.000 Tagespflegepersonen ersetzt werden.

Unklar bleibt anhand der amtlichen Daten, wie hoch der Anteil der Tagespflegepersonen ist, die bereits 55 Jahre und älter sind und dann erst in die Kindertagespflege einsteigen, sodass sie nur für die letzten Jahre in ihrer Berufsbiografie dieser Tätigkeit nachgehen.

Männeranteil in Kitas steigt weiter

Als eine Möglichkeit, zusätzliches Personal für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen, wurde in den vergangenen Jahren immer auch diskutiert, mehr Männer für das Feld der Frühen Bildung zu gewinnen. Die Kindertagesbetreuung war seit jeher ein stark weiblich dominiertes Berufsfeld und ist dies nach wie vor. Der Anteil weiblicher Beschäftigter am pädagogischen Personal in Kitas liegt 2018

bei 93,8%, während lediglich 6,2% Männer sind. 10 Jahre zuvor lag der Männeranteil jedoch bei nur 3,3%, sodass ein langsamer, aber stetiger Zuwachs erfolgt ist. Auch zwischen 2017 und 2018 ist die Anzahl männlicher Beschäftigter leicht von 34.318 auf 38.224 – also um 3.906 bzw. 0,4 Prozentpunkte (PP) gestiegen. Der Zuwachs hat vor allem beim jüngeren Personal stattgefunden: Während fast zwei Drittel der weiblichen pädagogisch Tätigen mindestens 35 Jahre alt sind, sind 61,2% der männlichen pädagogisch Tätigen unter 35 Jahre alt, die Mehrheit folglich unter den jüngeren Fachkräften zu finden.

Außerdem zeigen sich beim Männeranteil teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, wobei insbesondere in den Stadtstaaten, aber auch in den ostdeutschen Flächenländern höhere Männeranteile zu beobachten sind als in den westdeutschen Flächenländern. Dabei weist Hamburg den höchsten Männeranteil (11,7%) und Bayern den geringsten (4,5%) auf. Diese Differenzen haben sich durch die ähnliche Entwicklung in den Ländern kaum verändert.

In der Kindertagespflege ist der Männeranteil mit 3,8% noch geringer als in Kitas. Im Vergleich zum Vorjahr stieg dieser auch nur minimal um 0,3PP – allerdings um immerhin 130 Personen, während zugleich nur 96 Tagesmütter neu hinzugekommen sind.

Für die Tagespflege lässt sich darüber hinaus keine vergleichbare geschlechterbezogene Differenz der Altersstruktur beobachten wie in den Kitas. Hier ist vielmehr der Anteil der ab 55-Jährigen bei den männlichen Tagespflegepersonen etwas größer als bei den weiblichen (29,9% vs. 26,0%).

Keine Veränderung im Beschäftigungsumfang des Kita-Personals

Auch die Ausweitung von Beschäftigungsumfängen kann zur Deckung bestehender Personalbedarfe genutzt werden. Nachdem bis etwa 2015 vor allem in Ostdeutschland geringe Ausweitungen der Stundenumfänge bei den Halbtagsbeschäftigten zu beobachten waren (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 79), gab es zwischen 2017 und 2018 erneut keine nennenswerten Veränderungen beim Beschäftigungsumfang des pädagogischen und Verwaltungspersonals² in Kitas. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland weiter fortbestehen: Während in Westdeutschland der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei 42,5% liegt, sind es in Ostdeutschland lediglich 29,0% (vgl. Tab. 1). Andererseits liegt in Ostdeutschland der Anteil der Personen mit erweiterten Halbtagsstellen zwischen 32 und unter 38,5 Wochenstunden bei 37,6% und in Westdeutschland bei nur 14,3%. Auch bei dem Personal, das unter 21 Wochenstunden beschäftigt ist, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen: In Ostdeutschland arbeiten nur 7,4% des Personals we-

niger als 21 Stunden, in Westdeutschland beträgt dieser Anteil immerhin 18,4%. Damit zeigt sich weiterhin, dass das Personal in Westdeutschland zwar einerseits häufig Vollzeitstellen ausfüllt, andererseits aber auch deutlich häufiger als in Ostdeutschland geringere Stundenumfänge hat. In Ostdeutschland sind nach wie vor aufgrund der Nachwendebedingungen die erweiterten Halbtagsstellen am stärksten vertreten.

Tab. 1: Beschäftigungsumfang des pädagogischen und Verwaltungspersonals in Kitas (West- und Ostdeutschland; 2017 und 2018; Angaben in %)

Beschäftigungsumfang	Westdeutschland		Ostdeutschland einschl. Berlin	
	2017	2018	2017	2018
38,5 Std. und mehr	42,5	42,5	29,8	29,0
32 bis unter 38,5 Std.	13,9	14,3	37,3	37,6
21 bis unter 32 Std.	25,0	24,8	25,9	26,0
10 bis unter 21 Std.	14,3	14,1	5,6	5,8
Unter 10 Std.	4,3	4,3	1,5	1,6

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Leichter Rückgang der Befristungsquote

Auch die Befristungsquote ist ein Faktor, der die Attraktivität eines Arbeitsfeldes beeinflussen kann. Während der Anteil der angestellten pädagogisch Tätigen, die befristet beschäftigt sind, zwischen 2014 und 2016 bundesweit bei etwa 16% konstant geblieben ist, ging die Befristungsquote in den letzten 2 Jahren leicht auf zuletzt 14,9% zurück. Diese Entwicklung ist in fast allen Ländern zu beobachten. Lediglich in Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg und dem Saarland sind die Befristungsquoten leicht gestiegen. Darüber hinaus lassen sich jedoch weiterhin deutliche Länderunterschiede beobachten: Während Nordrhein-Westfalen mit 19,0% die höchste Befristungsquote aufweist, beträgt sie in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 6,7%, sodass es für angestellte pädagogisch Tätige je nach Bundesland sehr unterschiedliche Bedingungen hinsichtlich der (Un-)Sicherheit ihres Arbeitsplatzes gibt.

Da die Kindertagesbetreuung weiterhin ein weiblich dominiertes Feld ist, liegt es nahe anzunehmen, dass sich viele Angestellte zeitweise in Mutterschutz und Elternzeit befinden und ihre Vertretungen (vorerst) befristet eingestellt werden. Da die Anzahl des jüngeren Personals in den vergangenen Jahren weiter gestiegen ist, ist es gleichzeitig eher erstaunlich, dass die Befristungsquote leicht zurückgeht. Ob sich diese Entwicklung auch in Zukunft fortsetzen wird und mit geringeren Befristungen vor allem bei der Einstellung neuen Personals verzichtet wird, um dadurch schneller oder gut qualifiziertes Personal gewinnen zu können, wird zukünftig zu beobachten sein.

Erzieherinnen prägen weiterhin die Kitas

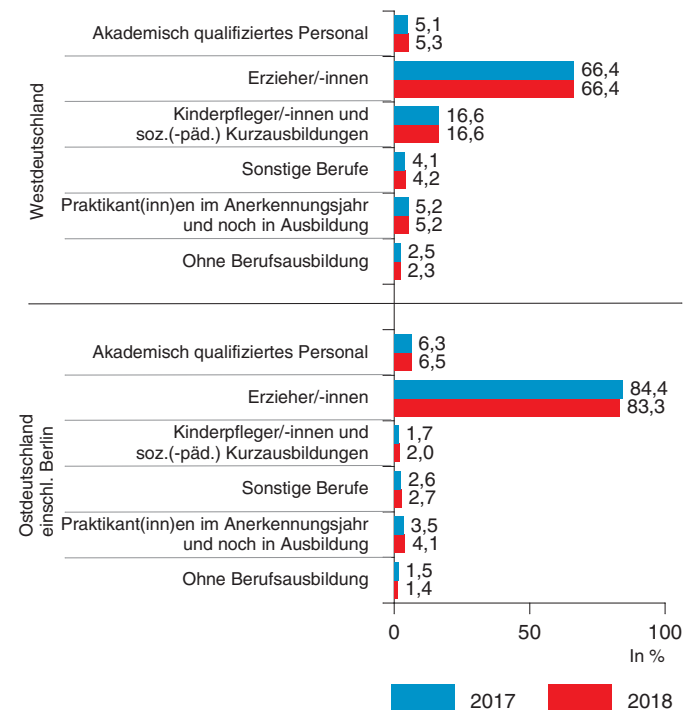
Aufgrund des hohen Personalbedarfs und des starken Wachstums der Frühen Bildung wurde immer wieder die Befürchtung geäußert, dass die gegenwärtige fachliche Qualifikation des pädagogischen Personals in Kitas nicht

² Aus Gründen der Datenverfügbarkeit konnten nur Ergebnisse für das pädagogische inkl. des Verwaltungspersonals dargestellt werden. Da das Verwaltungspersonal jedoch einen sehr kleinen Anteil dieser Gruppe ausmacht, kann davon ausgegangen werden, dass die Beschäftigungsumfänge des pädagogischen Personals etwa den dargestellten Ergebnissen entsprechen.

zu halten sein wird. Bis 2017 konnte dies nicht bestätigt werden, und auch im Jahr 2018 zeigt sich, dass es keinen Zuwachs beim Anteil an pädagogisch Tätigen ohne oder mit fachfremdem Berufsabschluss gibt, lediglich der Anteil an Praktikant(inn)en im Anerkennungsjahr und Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, ist in Ostdeutschland leicht gestiegen (von 3,5 auf 4,1%) (vgl. Abb. 3).

Demgegenüber stieg die Akademikerquote in den vergangenen Jahren zwar nur leicht, aber kontinuierlich. In Ostdeutschland liegt sie weiterhin (6,5%) etwas über jener in Westdeutschland (5,3%) und ist im Vergleich zum Vorjahr in beiden Landesteilen jeweils um 0,2 PP gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von nahezu 1.900 einschlägig akademisch Qualifizierten in Westdeutschland und 650 in Ostdeutschland. Jeweils mehr als die Hälfte der zusätzlichen Akademiker/-innen sind inzwischen Kindheitspädagog(inn)en, sodass diese Gruppe weiterhin – wenn auch nur langsam – in der Kindertagesbetreuung an Bedeutung gewinnt.

Abb. 3: Berufsausbildungsabschluss des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen (West- und Ostdeutschland; 2017 und 2018; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Nach wie vor besteht das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen aber mit Abstand zum größten Anteil aus Erzieher(inne)n. Ihr Anteil ist in Ostdeutschland weiterhin mit 83,3% deutlich höher als in Westdeutschland (66,4%), wo verstärkt Kinderpfleger/-innen und Personen mit weiteren sozial(pädagogischen) Kurzausbildungen beschäftigt sind. Besonders häufig sind diese Berufsausbildungsabschlüsse in Bayern und Schleswig-Holstein zu finden. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland sind die Anteile der Erzieher/-innen und die der Kinderpfleger/-innen sowie weiterer sozial(pädagogischer)

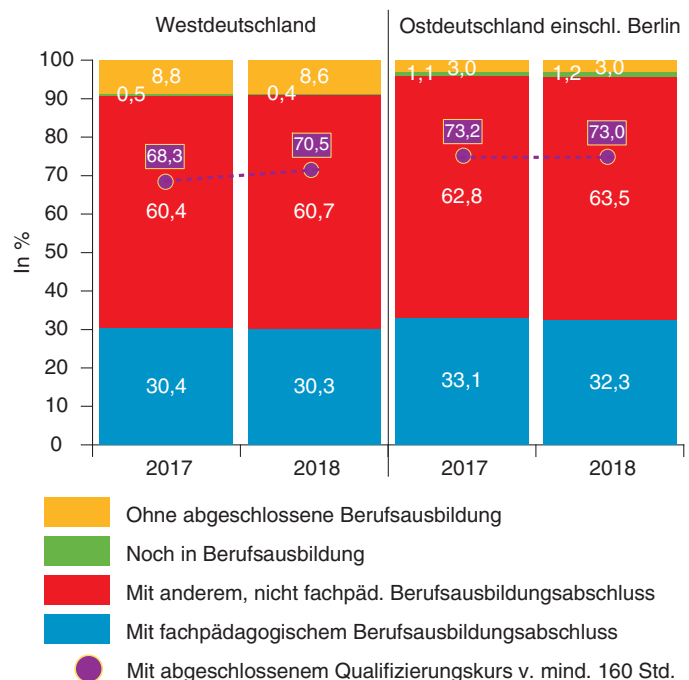
Kurzausbildungen zwischen 2017 und 2018 konstant.

Eine weitere Befürchtung, die mit Blick auf den hohen Personalbedarf immer wieder geäußert wird, ist, dass verstärkt Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Zuletzt waren dies 9.008 Personen, was lediglich einem Anteil von 1,5% des pädagogischen Personals entspricht. Ihre Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht um 155 Personen von 9.163 gesunken, sodass deren Bedeutung eher zurückgeht. Allerdings gibt es auch hier unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Ländern. Während deren Anzahl bspw. in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz jeweils um mehr als 100 Personen zurückgegangen ist, sind in Bayern 87 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst dazugekommen.

Fast drei Viertel der Tagespflegepersonen mit mindestens 160-Stunden-Qualifizierungskurs

Bei den Tagespflegepersonen zeigt sich, dass sich der Anteil an fachspezifischen Berufsabschlüssen seit dem letzten Jahr kaum verändert hat. In Ostdeutschland ist er leicht gesunken, dennoch haben dort mit 32,3% etwas mehr Tagespflegepersonen einen fachpädagogischen Berufsabschluss als in Westdeutschland, wo der Anteil bei 30,3% liegt (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Qualifikation der Kindertagespflegepersonen (West- u. Ostdeutschland; 2017 und 2018; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Allerdings ist eine solche Ausbildung für die Ausübung der Tätigkeit nicht zwingend notwendig; vielmehr wird in diesem Bereich in den meisten Jugendamtsbezirken die

Teilnahme an einem Grundqualifizierungskurs zur Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Stunden gefordert.

In Westdeutschland verfügen knapp 71,0% der Tagespflegepersonen über einen abgeschlossenen Qualifizierungskurs von mindestens 160 Stunden, in Ostdeutschland sind es 73,0%. Noch im Jahr 2006 konnten lediglich 7,8% der Tagespflegepersonen einen solchen Kurs vorweisen. In den Folgejahren stieg dieser Anteil stark und ist seit 2016 nur noch leicht gewachsen.

Fehlende Einzeldaten zur Aktualisierung der Berechnungen zum Personalschlüssel

Ein zentrales Merkmal, um die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen zu beobachten, ist der Personalschlüssel. Da zum Redaktionsschluss die Einzeldaten der KJH-Statistik für 2018 noch nicht vorlagen, konnte die Entwicklung der Personalschlüssel nicht in den Beitrag aufgenommen werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird dazu eine Kurzanalyse auf der Homepage der AKJ^{Stat} (www.akjstat.tu-dortmund.de) veröffentlicht.

Fazit

Auch im Zeitraum zwischen 2017 und 2018 hat sich das Personalwachstum in der Frühen Bildung fortgesetzt, wobei dies insbesondere in den Kitas und nur wenig in der Kindertagespflege stattgefunden hat. Befürchtungen, die in den vergangenen Jahren aufgrund des hohen Personalbedarfs im Feld geäußert wurden, können auch weiterhin nicht bestätigt werden: So ist beispielsweise das Qualifikationsniveau der pädagogisch Tätigen in Kitas und der Kindertagespflegepersonen konstant geblieben. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen wie der Befristungsquote des Personals lässt sich aktuell sogar ein leichter Trend zu deren Verringerung erkennen.

Perspektivisch wird es nun darum gehen müssen, trotz des weiterhin steigenden Personalbedarfs die Qualitätsstandards zu halten bzw. in den nächsten Jahren – im Zuge der Umsetzung des kürzlich in Kraft getretenen KiTa-Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetzes – eine Weiterentwicklung der Qualität zu erreichen.

Christiane Meiner-Teubner/Ninja Olszenka

Immer früher und immer länger – Einstiegsalter und Verweildauer in Kindertagesbetreuung

Seitdem in der KJH-Statistik die Anzahl der Kinder, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, erhoben wird, lässt sich ein – zum Teil erheblicher – Anstieg der Inanspruchnahmequote vor allem für 1-, 2- und 3-Jährige beobachten. Von den 4- und 5-Jährigen besuchen bereits seit Beginn des Beobachtungszeitraums im Jahr 2006 weit mehr als 9 von 10 Kindern eine Kita. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass sich der Einstiegszeitpunkt in die Kindertagesbetreuung seit Jahren nach vorn verlagert. Das bedeutet gleichzeitig, dass Kinder immer mehr Zeit in ihrem Leben in diesen Bildungseinrichtungen verbringen. Darüber hinaus zeigen Ergebnisse einer DJI-Elternbefragung, dass sich immer mehr Eltern von unter 3-Jährigen einen Platz in der Kindertagesbetreuung für ihr Kind wünschen – und zum Teil noch keinen erhalten haben. So lag die Differenz zwischen Inanspruchnahmequote und Elternwunsch im Jahr 2017 bei den 1-Jährigen bei 23 Prozentpunkten (PP), bei den 2-Jährigen bei 13 PP und bei den 3-Jährigen bei 6 PP (vgl. BMFSFJ 2018, S. 16, 26). Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich der Einstiegszeitpunkt in den nächsten Jahren noch weiter nach vorn verlagern wird.

Um genauer analysieren zu können, inwieweit sich das durchschnittliche Einstiegsalter über die Jahre verändert hat, wird im Beitrag erstmals das durchschnittliche Einstiegsalter von Kindern in die Kindertagesbetreuung sowie deren durchschnittliche Verweildauer in den Angeboten ab 2011 dargestellt. Dabei wird die zeitliche Entwicklung nicht nur im Bundestrend beobachtet, sondern auch die zum Teil erheblichen Länderunterschiede analysiert. Hinsichtlich der Verweildauer werden sowohl die Lebensmonate, in denen Kinder diese Angebote nutzen, als auch die Veränderungen beim wöchentlichen Betreuungsumfang betrachtet. Im Ergebnis werden damit Kennzahlen gebildet, die angeben, wie viel Lebens- und Bildungszeit Kinder mittlerweile im Durchschnitt in Kindertagesbetreuungsangeboten verbringen.

Durchschnittliches Einstiegsalter bundesweit bei 2 Jahren und 6 Monaten

Kinder, die im März 2018 5 Jahre alt waren und frühkindliche Bildungsangebote besuchten, waren im Schnitt 30 Monate bzw. 2 Jahre und 6 Monate alt, als sie erstmals eine Kita oder Kindertagespflege (KiTa) besuchten. Im Ländervergleich lassen sich zum Teil deutliche Unterschiede beobachten. So lag das durchschnittliche Einstiegsalter in Nordrhein-Westfalen – dem Land mit dem spätesten Einstiegsalter – bei 33 Monaten bzw. 2 Jahren und 9 Monaten, während es in Sachsen-Anhalt – dem Land mit dem frühesten Einstiegsalter – bei 18 Monaten bzw. 1 Jahr und 6 Monaten lag (vgl. Abb. 1). Dementsprechend beginnt die KiTa-Laufbahn für Kinder in Sachsen-Anhalt im Schnitt 15 Monate früher als für Kinder in Nordrhein-Westfalen.

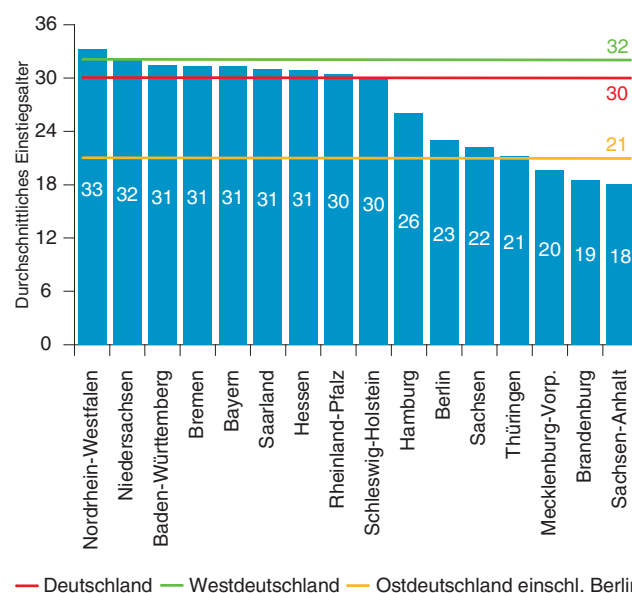
Durchschnittliches Einstiegsalter – eine neue Kennzahl

Zur Berechnung des durchschnittlichen Einstiegsalters in die Kindertagesbetreuung werden in jedem Jahr die 5-jährigen KiTa-Kinder beobachtet und anschließend gefragt, mit welchem Alter wie viele erstmals eine Kita oder Kindertagespflege besucht haben. Dafür wird in einem ersten Schritt beobachtet, welcher Anteil der Kinder mit welchem Alter (in Altersjahren) pro Jahr in die Kindertagesbetreuung eingestiegen ist: Es wird also der Anteil der 5-jährigen KiTa-Kinder im Jahr 2018 angeschaut und dieser mit den 4-Jährigen in 2017, den 3-Jährigen in 2016 usw. verglichen. Durch Subtraktion kann so ausgerechnet werden, welcher Anteil von Kindern im jeweiligen Jahr dazugekommen ist.

Entsprechend der Angabe aus der KJH-Statistik über das Alter der Kinder beim erstmaligen Besuch des aktuellen Betreuungsangebotes wird in einem zweiten Schritt das monatsgenaue Alter der Kinder bei ihrem Einstieg für die einzelnen Altersjahre berechnet, d.h. jeweils für die 0-, 1-, 2-Jährigen etc., die mit diesem Alter erstmals ein Angebot besucht haben, wird berechnet, wie alt sie in Monaten zu diesem Ereignis waren. So waren beispielsweise Kinder, die beim erstmaligen Besuch einer Kita oder Kindertagespflege das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, durchschnittlich knapp 11 Monate alt.

Vergleichbare Berechnungen zum durchschnittlichen Einstiegszeitpunkt lassen sich nur für die Jahre 2011 bis 2018 durchführen. Perspektivisch wird aber versucht – unter Berücksichtigung von Schätzfaktoren – auch längere Zeitreihen zu berechnen, um die Entwicklungen nicht nur kurzfristig abbilden zu können.

Abb. 1: Durchschnittliches Einstiegsalter in Kindertagesbetreuungsangeboten von inzwischen 5-Jährigen (Länder; 2018; Alter in Monaten)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; 2018; eigene Berechnungen

Einstiegsalter etwa ein halbes Jahr früher als vor 7 Jahren

Ausgehend von der Entwicklung der Inanspruchnahmequoten (vor allem bei den bis 3-Jährigen) ist das Einstiegsalter in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2011 – dem Jahr, für das erstmals diese Kennzahl in gleicher Weise berechnet werden kann – stiegen die damals 5-Jährigen im Schnitt mit knapp 36 Monaten, also rund 3 Jahren in die Kindertagesbetreuung ein (vgl. Abb. 2). Damit hat sich das Einstiegsalter innerhalb von 7 Jahren im Bundesschnitt um 6 Monate bzw. etwa ein halbes Jahr verringert, also, wenn man so will, pro Jahr um knapp einen Monat.

Allerdings ist eine solche Linearität in der Entwicklung nicht zu beobachten. Während in den ersten Jahren ein vergleichsweise starker Rückgang des Einstiegsalters erfolgt ist, hat es sich vor allem in den vergangenen 4 Jahren nur noch wenig verändert. Das wird vor allem damit zusammenhängen, dass in diesem Zeitraum aufgrund der demografischen Veränderungen (vor allem ausgelöst durch den Geburtenanstieg seit 2012 und die hohe Zuwanderung in 2015 und 2016) verstärkt Angebote für Ältere ausgebaut werden mussten. Der Ausbau für die jüngeren Kinder erfolgte damit langsamer als gewünscht und die Inanspruchnahmequote der unter 3-Jährigen blieb in diesen 4 Jahren verhältnismäßig konstant.

Stärkere Veränderung des Einstiegsalters in West- als in Ostdeutschland

In Westdeutschland hat zwischen 2011 und 2018 eine stärkere Veränderung beim Einstiegsalter stattgefunden als in Ostdeutschland. So waren 5-Jährige in Westdeutschland

In der Mehrzahl der westdeutschen Länder – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hamburg – sind die Unterschiede nur gering. Kinder, die im Jahr 2018 5 Jahre alt waren, besuchten hier im Durchschnitt mit 30 bzw. 31 Monaten (also mit 2 Jahren und 6 Monaten bzw. 2 Jahren und 7 Monaten) erstmals ein Kindertagesbetreuungsangebot. In den Stadtstaaten Hamburg und Berlin war das durchschnittliche Einstiegsalter mit 26 bzw. 23 Monaten deutlich früher. Am jüngsten sind die Kinder beim Einstieg in die Kindertagesbetreuung allerdings in den (nord-)östlichen Ländern, wo dieser im Schnitt bereits vor dem 2. Geburtstag erfolgt ist.

Diese aktuellen Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der bekannten Länderunterschiede bei der Inanspruchnahmequote wenig erstaunlich. Hierbei scheinen zum einen die traditionell bedingten, unterschiedlichen Vorstellungen der Eltern in Ost- und Westdeutschland eine Rolle zu spielen, wann der geeignete Einstiegszeitpunkt ist.

Bedenkt man zweitens die Elternwünsche und vor allem die noch bestehenden Lücken zwischen der Inanspruchnahme und den Elternwünschen (vgl. BMFSFJ 2018), so kann man davon ausgehen, dass sich das Einstiegsalter zwar in allen Ländern weiter nach vorn verlagern wird, allerdings tendenziell in den westdeutschen Ländern und Berlin stärker als in den ostdeutschen Flächenländern, da die Lücke dort noch größer ist.

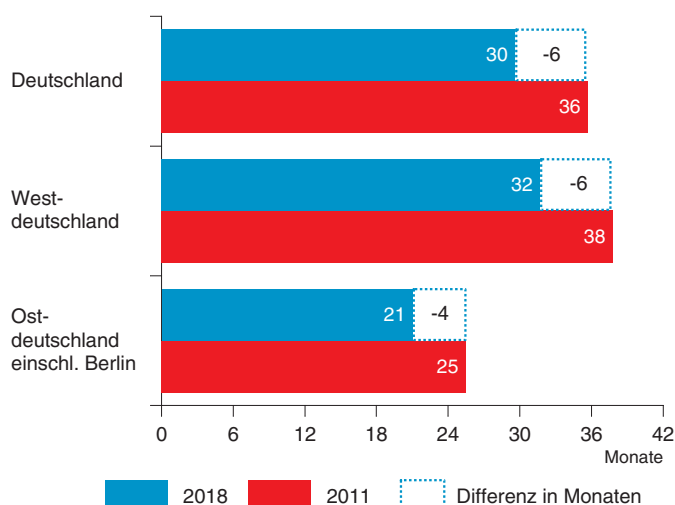
In diesem Heft verwendete Literatur

- [AKJStat] Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe. Analysen zum Leitthema des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017, Dortmund 2017.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld 2018.
- Birtsch, V.: Heimerziehung, in: D. Kreft, I. Mielenz (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit, 8. Aufl., Weinheim und Basel 2017, S. 462-465.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017. Ausgaben 03, Berlin 2018.
- Deutscher Bundestag: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestagsdrucksache 17/12200, Berlin 2013.
- Deutscher Bundestag: 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestagsdrucksache 18/11050, Berlin 2017a.
- Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Drucksache 18/12330. Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Berlin 2017b.
- Deutscher Bundestag: Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 19/4517, Berlin 2018.

- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Weiterer Anstieg der Hilfen zur Erziehung, aber 2017 geringere Zuwächse in der Heimerziehung, Dortmund 2018a (Online-Publikation: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Kurzanalyse_HzE_2017_AKJStat.pdf; Zugriff: 08.01.2019).
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund 2018b.
- Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.: Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? – Empirische Befunde und Analysen, Weinheim und München 2013.
- Krause, H. U.: Was macht gute Heimerziehung heute aus? – Ein Zwischenruf, in: Forum Erziehungshilfen, 2016, Heft 2, S. 79-82.
- Landesregierung Sachsen-Anhalt: Sozialbericht Sachsen-Anhalt mit integriertem Armuts- und Reichtumsbericht 2010 bis 2013, Magdeburg 2015.
- Peters, F.: Von der Disziplinaranstalt zum lohnenden Lebensort und zurück?, in: Forum Erziehungshilfen, 2016, Heft 2, S. 68-73.
- Pothmann, J./Fendrich, S.: Vermessen – Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen und der Inobhutnahmen, in: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2013, Köln 2013, S. 46-55.
- Schmid-Obkirchner, H.: SGB VIII § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, in: R. Wiesner (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfe: Kommentar. 5. überarb. Aufl., Rn. 15, München 2015.

zuletzt 6 Monate jünger als (noch) bei ihrem ersten Besuch einer Kita oder Kindertagespflege im Jahr 2011, während sich das Einstiegsalter in Ostdeutschland im gleichen Zeitraum nur um etwa 4 Monate verringert hat. Allerdings stiegen 5-Jährige dort bereits 2011 mit 25 Monaten bzw. 2 Jahren und 1 Monat – also deutlich früher als in Westdeutschland – in die Kindertagesbetreuung ein.

Abb. 2: Durchschnittliches Einstiegsalter in Kindertagesbetreuungsangebote von inzwischen 5-Jährigen (Deutschland, West- und Ostdeutschl.; 2011 und 2018; Alter in Monaten)

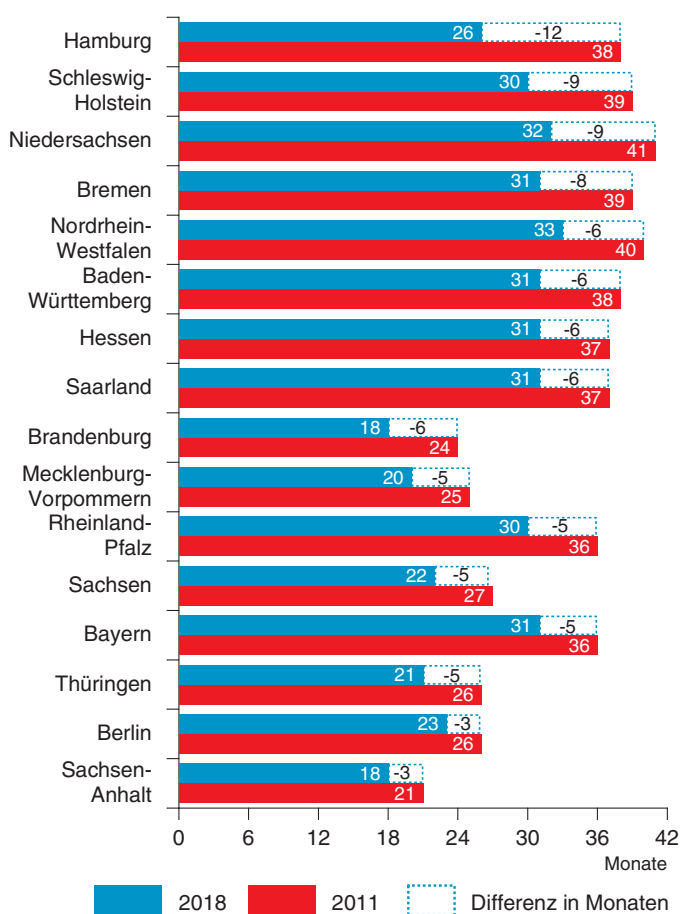


Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dieser frühere Einstieg in Ostdeutschland ist aufgrund der ungleichen Ost-West-Traditionen wenig erstaunlich. In Ostdeutschland war die Inanspruchnahmequote bereits in den 1990er-Jahren deutlich höher als in Westdeutschland, da bereits in der damaligen DDR der Ausbau von Plätzen für unter 3-Jährige vorangetrieben wurde und diese auch genutzt wurden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 229ff.). Demgegenüber wurde in Westdeutschland der Platzausbau für unter 3-Jährige erst nach der Jahrtausendwende mit dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) fokussiert und selbst die Kinder ab 3 Jahren besuchten noch deutlich seltener Kindertagesbetreuungsangebote (vgl. Kom^{Dat} 1/2018, S. 14f.).

Darüber hinaus sind die Unterschiede des durchschnittlichen Einstiegsalters in der Entwicklung zwischen 2011 und 2018 zwischen Ost- und Westdeutschland vor allem auf die Veränderungen in 6 Ländern zurückzuführen: So ist das Einstiegsalter in den 4 westdeutschen Ländern Hamburg (-1 Jahr), Schleswig-Holstein und Niedersachsen (-9 Monate) sowie Bremen (-8 Monate) überdurchschnittlich stark zurückgegangen. In den beiden ostdeutschen Ländern Berlin und Sachsen-Anhalt sind die Werte hingegen mit jeweils einem Rückgang um etwa 3 Monate verhältnismäßig wenig gesunken. In allen weiteren Ländern ist die Veränderung mit einer Verjüngung des Einstiegsalters um 5 bis 6 Monate relativ ähnlich (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Durchschnittliches Einstiegsalter in Kindertagesbetreuungsangebote von inzwischen 5-Jährigen (Länder; 2011 und 2018; Alter in Monaten)



Lesehinweis: Bei der Angabe „Differenz in Monaten“ sind rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Damit hat sich innerhalb der letzten 7 Jahre gleichzeitig die Spanne zwischen dem Land mit dem geringsten und dem höchsten durchschnittlichen Einstiegsalter reduziert. Während die Spanne 2011 zwischen dem Land, in dem Kinder durchschnittlich am spätesten (Niedersachsen: 41 Monate), und dem Land, in dem Kinder durchschnittlich am frühesten in die Kindertagesbetreuung eingestiegen sind (Sachsen-Anhalt: 21 Monate), noch bei nahezu 20 Monaten lag, reduzierte sich die Spanne zuletzt auf 15 Monate zwischen Nordrhein-Westfalen mit einem Einstiegsalter von 33 Monaten und Sachsen-Anhalt mit 18 Monaten.

Neben der generellen Verjüngung der Kinder beim Einstieg in die Kindertagesbetreuung, was in allen Ländern zu beobachten ist, nähert sich das Einstiegsalter in die Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern damit tendenziell an. Mit Blick auf die Länderunterschiede bei den noch nicht erfüllten Elternwünschen auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung deutet sich an, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird, wenn die entsprechend nachgefragte Anzahl an Plätzen vorhanden ist.

Verweildauer in frühkindlichen Bildungsangeboten – eine weitere neue Kennzahl

Für die Berechnung der Verweildauer in frühkindlichen Bildungsangeboten wird das durchschnittliche (monatsgenaue) Einstiegsalter in die Schule zugrunde gelegt¹. Davon ausgehend wird über das – mittels der KJH-Statistik berechnete – monatsgenaue durchschnittliche Einstiegsalter die Verweildauer für die einzelnen Altersjahre berechnet. Dafür wird – unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen zum Einschulungszeitpunkt – das monatsgenaue Alter beim Einstieg in die Kindertagesbetreuung von dem monatsgenauen Alter zum Schulanfang abgezogen. Dementsprechend nutzen beispielsweise Kinder, die mit 5 Jahren erstmals ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchten, durchschnittlich etwa ein Jahr eine Kita.

¹ Bei der Berechnung des durchschnittlichen Einschulungsalters wird das unterschiedliche Ende der Sommerferien in den Ländern berücksichtigt sowie die unterschiedlichen Stichtage für den Beginn der Schulpflicht.

Durchschnittliche Verweildauer in frühkindlichen Bildungsangeboten: 3 Jahre und 9 Monate

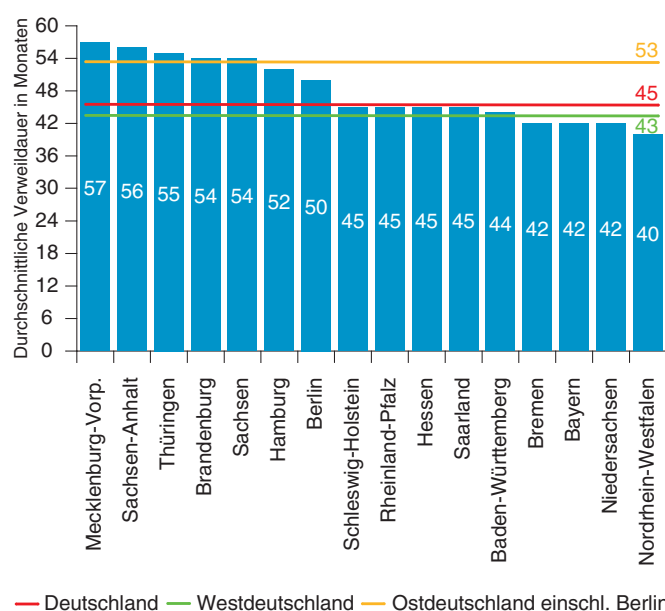
Geht man der Frage nach, wie viele Jahre bzw. Monate Kinder in den frühkindlichen Bildungsangeboten verbringen, so muss man dafür die Zeitspanne zwischen dem Einstiegsalter in die Kindertagesbetreuung und dem Alter beim Schulanfang zugrunde legen. Für Kinder, die im März 2018 5 Jahre alt waren, waren das im Schnitt 46 Monate bzw. 3 Jahre und 9 Monate, in denen sie Kindertagesbetreuungsangebote nutzten. Damit besuchen sie durchschnittlich fast so lange ein frühkindliches Bildungsangebot wie die Grundschule. Beide Bildungseinrichtungen nehmen damit mittlerweile nahezu den gleichen (zeitlichen) Stellenwert im Leben eines Kindes ein.

Auch bei der Verweildauer lassen sich zum Teil deutliche Länderunterschiede feststellen, die eng mit dem durchschnittlichen Einstiegsalter zusammenhängen. Die Verweildauer in frühkindlichen Bildungsangeboten von Kindern, die im Jahr 2018 5 Jahre alt waren, beträgt in Nordrhein-Westfalen – dem Land mit der kürzesten Verweildauer – im Schnitt 40 Monate bzw. 3 Jahre und 4 Monate, während sie in Mecklenburg-Vorpommern – dem Land mit der längsten Verweildauer – im Schnitt bei 57 Monaten bzw. 4 Jahren und 9 Monaten liegt (vgl. Abb. 4). Am längsten ist die Verweildauer in Mecklenburg-Vorpommern und nicht in Sachsen-Anhalt – dem Land mit dem frühesten durchschnittlichen Einstiegsalter –, da in Mecklenburg-Vorpommern der Schuleinstieg etwas später erfolgt.

Auch hier unterscheidet sich die Mehrzahl der westdeutschen Länder nur wenig. Mit Ausnahme von Hamburg und Nordrhein-Westfalen besuchten 5-Jährige in den westdeutschen Ländern zuletzt im Schnitt zwischen 42 und 45 Monaten (3 Jahren und 6 Monaten bzw. 3 Jahren und 9 Monaten) ein frühkindliches Bildungsangebot.

Eine längere Verweildauer lässt sich in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit 50 bzw. 52 Monaten (4 Jahren und 2 Monaten bzw. 4 Jahren und 4 Monaten) beobachten. Insbesondere aufgrund des noch früheren Einstiegsalters in den ostdeutschen Flächenländern besuchen die dort lebenden Kinder die frühkindlichen Bildungsangebote am längsten. Je nach Land beträgt die Verweildauer hier zwischen 54 und 57 Monaten bzw. zwischen 4 Jahren und 6 Monaten und 4 Jahren und 9 Monaten, sodass Kinder in ostdeutschen Flächenländern frühkindliche Bildungsangebote im Schnitt sogar noch länger als die Grundschule besuchen.

Abb. 4: Durchschnittliche Verweildauer in Kindertagesbetreuungsangeboten (Länder; 2018; Alter in Monaten)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; 2018; eigene Berechnungen

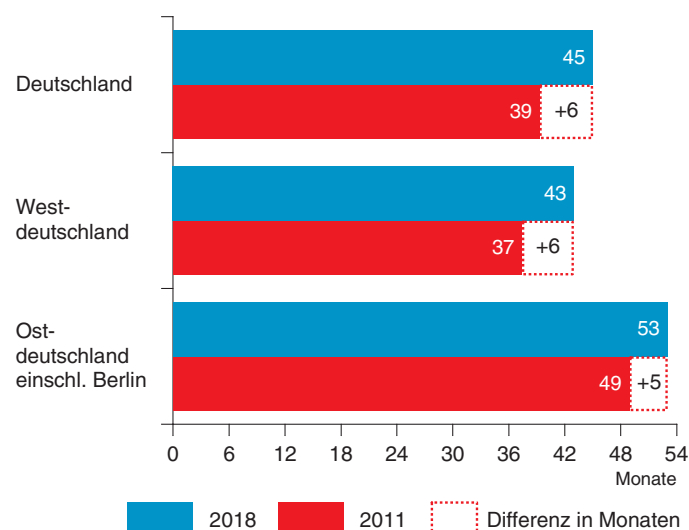
Verweildauer innerhalb von 7 Jahren um etwa 6 Monate gestiegen

Innerhalb der letzten 7 Jahre hat sich die Verweildauer erwartungsgemäß in ähnlicher Weise entwickelt wie das Einstiegsalter, obwohl in einigen Ländern auch die Einschulungszeitpunkte verändert wurden. Bundesweit besuchen Kinder die Angebote mittlerweile etwa ein halbes Jahr länger (vgl. Abb. 5) – 2011 lag die durchschnittliche Verweildauer noch bei 39 Monaten bzw. 3 Jahren und 3 Monaten.

In Westdeutschland verbringen Kinder aktuell durchschnittlich 43 Monate bzw. 3 Jahre und 7 Monate in Kindertagesbetreuung, ebenfalls ein halbes Jahr länger als vor 7 Jahren. In Ostdeutschland ist die Verweildauer innerhalb des gleichen Zeitraums geringer gestiegen (+5 Monate). Allerdings war die Verweildauer dort bereits im Jahr 2011 deutlich länger als in Westdeutschland, sodass sich die beiden Landesteile in den vergangenen Jahren leicht um etwa 1 Monat angenähert haben. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen erwarteten Entwicklungen hinsicht-

lich des Einstiegsalters ist davon auszugehen, dass sich diese Annäherung auch zukünftig fortsetzen wird.

Abb. 5: Durchschnittliche Verweildauer in Kindertagesbetreuungsangeboten (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2011 und 2018; Dauer in Monaten)



Lesehinweis: Bei der Angabe „Differenz in Monaten“ sind rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

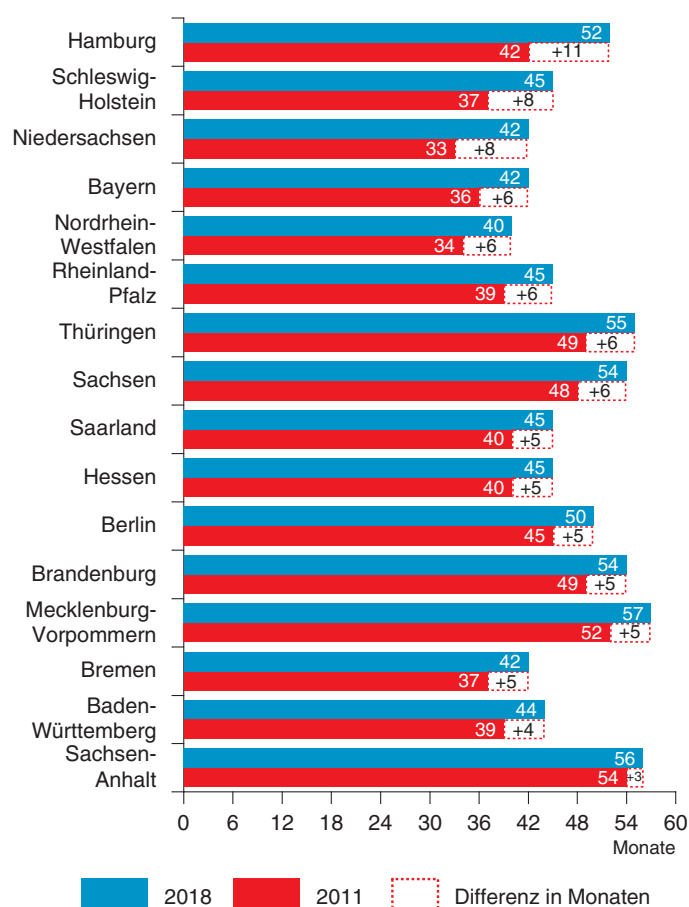
Mit Blick auf die Länder haben unterschiedliche Entwicklungen stattgefunden, die von einer Ausweitung der Verweildauer in Hamburg mit einem Plus von 11 Monaten bis zu einem Plus von 3 Monaten in Sachsen-Anhalt reichen (vgl. Abb. 6). Das heißt, während Kinder in Hamburg zuletzt fast ein Jahr länger frühkindliche Bildungsangebote besuchten als noch im Jahr 2011, ist es in Sachsen-Anhalt nur etwa ein viertel Jahr länger – allerdings war die Verweildauer dort bereits 2011 mit 54 Monaten sehr hoch. Ähnlich hohe Veränderungen wie in Hamburg hat es auch in Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit einem Plus von 8 Monaten gegeben. In allen anderen Ländern besuchten 5-Jährige zuletzt 4 bis 6 Monate länger ein Angebot der Kindertagesbetreuung als 7 Jahre zuvor.

Betreuungsumfang durchschnittlich 7 Stunden 30 Minuten pro Tag

Zusätzlich zu den Monaten bzw. Jahren, die Kinder in Kindertagesbetreuung verbringen, stellt sich die Frage, wie viel Zeit sie täglich bzw. wöchentlich dort verbringen und ob sich dies auch verändert hat.

Aufgrund der Datenverfügbarkeit können diese Ergebnisse jedoch nicht – wie beim Einstiegsalter und der Verweildauer – für die jeweils 5-Jährigen im Zeitraum von 2011 bis 2018 dargestellt werden. Hier können lediglich die Betreuungsumfänge aller Kinder und nur für die Jahre 2012 bis 2018 berechnet werden.

Abb. 6: Durchschnittliche Verweildauer in Kindertagesbetreuungsangeboten (Länder; 2011 und 2018; Dauer in Monaten)



Lesehinweis: Bei der Angabe „Differenz in Monaten“ sind rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Jahr 2018 lag der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang bundesweit im Schnitt bei 37 Stunden 26 Minuten pro Woche bzw. 7 Stunden 30 Minuten am Tag (vgl. Tab. 1). Auch dabei lassen sich deutliche Ost-West- sowie Länderunterschiede beobachten. In Ostdeutschland wurden zuletzt knapp 43 Wochenstunden bzw. 8 Stunden 48 Minuten pro Tag vertraglich vereinbart, wobei die Betreuungsumfänge unter 3-Jähriger (42 Stunden 38 Minuten pro Woche) nahezu gleich sind wie bei den Kindern ab 3 Jahren (42 Stunden 53 Minuten pro Woche). In Westdeutschland wurden mit fast 36 Wochenstunden bzw. 7 Stunden 12 Minuten am Tag deutlich geringere Betreuungsumfänge vereinbart. Auch hier bestehen nur sehr geringe Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen (unter 3-Jährige: 34 Stunden 55 Minuten pro Woche; ab 3-Jährige: 36 Stunden 8 Minuten pro Woche). Das heißt, für Kinder in Ostdeutschland wurde im Schnitt ein täglicher Betreuungsumfang von fast eineinhalb Stunden (84 Minuten) mehr vereinbart.

Noch größer fällt die Spanne im Ländervergleich aus: So vereinbarten Eltern in Thüringen – dem Land mit den höchsten Betreuungsumfängen – durchschnittlich mehr als 45 Wochenstunden bzw. 9 Stunden 6 Minuten pro Tag,

während in Niedersachsen – dem Land mit den geringsten vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen – nur durchschnittlich etwa 32 Wochenstunden bzw. 6 Stunden 24 Minuten am Tag vereinbart wurden.

Mit Ausnahme von Brandenburg wurden in den ostdeutschen Ländern Betreuungsumfänge von durchschnittlich 43 bis 45 Wochenstunden vereinbart. In Westdeutschland wurden in der Mehrzahl der Länder durchschnittliche Betreuungsumfänge zwischen 32 und 35 Wochenstunden vereinbart. Im Saarland sowie in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen wurden Betreuungsumfänge zwischen 38 und 41 Wochenstunden vereinbart.

Im Ergebnis heißt das: Kinder in Ostdeutschland steigen sowohl früher in die Kindertagesbetreuung ein und verbringen dementsprechend mehr Monate ihres Lebens dort als Kinder in Westdeutschland. Gleichzeitig haben sie täglich die längsten Betreuungsumfänge. Aber auch im Vergleich der westdeutschen Länder ist zu beobachten, dass Kinder in den Ländern mit einem vergleichsweise frühen Einstiegsalter und somit einer längeren Verweildauer im Schnitt auch längere Betreuungsumfänge haben – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, wo die kürzeste Verweildauer, aber gleichzeitig lange Betreuungsumfänge zu beobachten sind, sowie Schleswig-Holstein, das eine – für Westdeutschland verhältnismäßig – lange Verweildauer, aber kurze Betreuungsumfänge hat.

Betreuungsumfang zwischen 2012 und 2018 um täglich 21 Minuten gestiegen

2012 – dem Zeitpunkt, für den erstmals in vergleichbarer Weise diese Kennzahl berechnet werden kann – lag der durchschnittliche Betreuungsumfang bundesweit bei 35 Stunden 42 Minuten pro Woche bzw. bei 7 Stunden 6 Minuten am Tag. Damit hat sich der wöchentliche Betreuungsumfang innerhalb von 6 Jahren leicht um 1 Stunde 44 Minuten pro Woche bzw. 21 Minuten pro Tag erhöht. Zwischen Ost- und Westdeutschland lassen sich dabei lediglich Unterschiede bei der Entwicklung der Betreuungsumfänge für unter 3-Jährige beobachten, die in Westdeutschland mit einem Anstieg um 2 Stunden 5 Minuten pro Woche bzw. 25 Minuten pro Tag etwas stärker gestiegen sind als in Ostdeutschland (1 Stunde 19 Minuten pro Woche bzw. 16 Minuten pro Tag), sodass sich die Betreuungsumfänge für diese Altersgruppe in beiden Landesteilen leicht angenähert haben.

Mit Blick auf die Länder zeigt sich, dass sich die durchschnittlichen Betreuungsumfänge in den meisten Ländern kaum nennenswert verändert haben. Lediglich in Sachsen-Anhalt (+3 Stunden 38 Minuten pro Woche), Niedersachsen (+3 Stunden 24 Minuten pro Woche), Schleswig-Holstein (+3 Stunden 16 Minuten pro Woche) und Bremen (+2 Stunden 41 Minuten pro Woche) sind diese so stark gestiegen, dass Kinder nun im Schnitt mindestens 30 Minuten pro Tag länger in den Kitas oder der Kindertagespflege bleiben (können). Hierbei erstaunen vor allem Sachsen-Anhalt und das Saarland, da in beiden Ländern bereits 2012 lange Betreuungsumfänge vereinbart wurden. In Sachsen-Anhalt kann dies mit der Ausweitung des Rechtsanspruchs zusammenhängen, da Kinder arbeitslo-

Tab. 1: Durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungsumfang in Kindertagesbetreuungsangeboten nach Altersgruppen (Länder; 2012 und 2018; Betreuungsumfang in Stunden und Minuten)

Länder	Kinder in Kindertagesbetreuung			Kinder im Alter unter 3 Jahren			Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt		
	2012	2018	Veränderung	2012	2018	Veränderung	2012	2018	Veränderung
Baden-Württemberg	32h 50min	34h 31min	+ 1h 41min	31h 0min	33h 25min	+ 2h 25min	33h 13min	34h 50min	+ 1h 37min
Bayern	31h 46min	33h 49min	+ 2h 3min	29h 53min	32h 46min	+ 2h 53min	32h 10min	34h 6min	+ 1h 56min
Berlin	41h 23min	42h 47min	+ 1h 24min	41h 32min	42h 51min	+ 1h 19min	41h 19min	42h 45min	+ 1h 26min
Brandenburg	38h 57min	39h 31min	+ 34min	39h 55min	39h 38min	- 17min	38h 30min	39h 28min	+ 58min
Bremen	32h 60min	34h 41min	+ 2h 41min	32h 28min	34h 12min	+ 1h 44min	31h 54min	34h 51min	+ 2h 57min
Hamburg	34h 20min	35h 5min	+ 45min	36h 22min	35h 27min	- 55min	33h 33min	34h 54min	+ 1h 21min
Hessen	36h 8min	37h 50min	+ 1h 42min	35h 56min	37h 46min	+ 1h 50min	36h 10min	37h 51min	+ 1h 41min
Mecklenburg-Vorp.	42h 57min	44h 43min	+ 1h 46min	43h 31min	45h 10min	+ 1h 39min	42h 41min	44h 31min	+ 1h 50min
Niedersachsen	28h 26min	31h 50min	+ 3h 24min	29h 28min	32h 18min	+ 2h 50min	28h 14min	31h 42min	+ 3h 28min
Nordrhein-Westf.	37h 45min	38h 48min	+ 1h 3min	34h 57min	36h 29min	+ 1h 32min	38h 13min	39h 26min	+ 1h 13min
Rheinland-Pfalz	39h 7min	39h 32min	+ 25min	38h 2min	38h 29min	+ 27min	39h 21min	39h 50min	+ 29min
Saarland	38h 4min	41h 11min	+ 3h 7min	41h 41min	44h 0min	+ 2h 19min	37h 24min	40h 27min	+ 3h 3min
Sachsen	41h 23min	42h 36min	+ 1h 13min	41h 15min	42h 16min	+ 1h 1min	41h 26min	42h 45min	+ 1h 19min
Sachsen-Anhalt	39h 26min	43h 4min	+ 3h 38min	39h 23min	42h 20min	+ 2h 57min	39h 28min	43h 26min	+ 3h 58min
Schleswig-Holstein	30h 0min	33h 16min	+ 3h 16min	30h 11min	33h 28min	+ 3h 17min	30h 0min	33h 13min	+ 3h 13min
Thüringen	43h 44min	45h 17min	+ 1h 33min	43h 7min	45h 0min	+ 1h 53min	44h 0min	45h 27min	+ 1h 27min
Ostdeutschland	41h 13min	42h 48min	+ 1h 35min	41h 19min	42h 38min	+ 1h 19min	41h 10min	42h 53min	+ 1h 43min
Westdeutschland	34h 4min	35h 52min	+ 1h 48min	32h 50min	34h 55min	+ 2h 5min	34h 19min	36h 8min	+ 1h 49min
Deutschland	35h 42min	37h 26min	+ 1h 44min	35h 49min	37h 9min	+ 1h 20min	35h 40min	37h 31min	+ 1h 51min

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ser Eltern hier seit 2013 nicht mehr nur einen Anspruch auf einen Halbtagsplatz, sondern – wie andere Kinder – auf einen Ganztagsplatz haben (vgl. Landesregierung Sachsen-Anhalt 2015, S. 91).

Fazit

Kinder, die im März 2018 5 Jahre alt waren, haben im Schnitt mit 2 Jahren 6 Monaten erstmals eine Kita oder Kindertagespflege besucht. In den darauffolgenden 3 Jahren und 9 Monaten waren sie dort täglich etwa 7 Stunden 30 Minuten, bevor sie dann ihren Schulanfang feierten.

Die Zeit, die Kinder in frühkindlichen Bildungsangeboten verbringen, ist in Ostdeutschland deutlich länger als in Westdeutschland. Hier besuchen Kinder im Schnitt mit 1 Jahr und 9 Monaten erstmals und für die darauffolgenden 4 Jahre und 5 Monate mit durchschnittlich 8 Stunden und 36 Minuten pro Tag ein solches Angebot. In Westdeutschland steigen Kinder hingegen erst mit 2 Jahren und 8 Monaten in die Kindertagesbetreuung ein und besuchen die Angebote in den darauffolgenden 3 Jahren und 7 Monaten mit durchschnittlich 7 Stunden und 12 Minuten am Tag.

Für die vergangenen Jahre deutet sich dabei eine Annäherung an, da sich das Einstiegsalter in Westdeutschland

stärker verändert hat als in Ostdeutschland. Dadurch ist auch die Verweildauer gestiegen. 2011 lag das Einstiegsalter in Westdeutschland noch bei 3 Jahren und 2 Monaten und in Ostdeutschland bei 2 Jahren und 1 Monat.

Bundesweit ist das Einstiegsalter um ein halbes Jahr gesunken. Es ist davon auszugehen, dass sich das Einstiegsalter auch in den kommenden Jahren – vor allem in Westdeutschland – weiter nach vorne verlagern wird, da noch nicht für alle jungen Kinder, deren Eltern sich einen Platz in den frühkindlichen Bildungsangeboten für sie wünschen, ein solcher zur Verfügung gestellt werden konnte und die Elternwünsche vor allem in Westdeutschland – zwar nur leicht – jedoch weiterhin steigen. Inwieweit sich die Länder beim Einstiegsalter und der Verweildauer weiter annähern werden, bleibt abzuwarten.

Christiane Meiner-Teubner/Catherine Tiedemann

Rückgang bei neu begonnenen Fremdunterbringungen

Die Jahre 2015 und 2016 waren für die Hilfen zur Erziehung mit besonderen Herausforderungen verbunden. So erhöhte sich der Hilfebedarf für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) kurzfristig und deutlich, mit der Konsequenz eines bis dato beispiellosen Ausbaus stationärer Hilfen. Was anschließend die rückläufigen Inobhutnahmezahlen von 2017 bereits vermuten ließen, bestätigt sich nun auch anhand der aktuellen Daten zu den Hilfen zur Erziehung: Der Trend massiv gestiegener Heimerziehungszahlen der beiden Vorjahre ist nicht nur gestoppt, sondern hat sich im Jahr 2017 deutlich reduziert. Das macht umso mehr einen Blick auf die anderen Hilfearten erforderlich und fragt nach neuen Herausforderungen.

Neue Höchststände bei HzE – viele beendete Hilfen in 2017

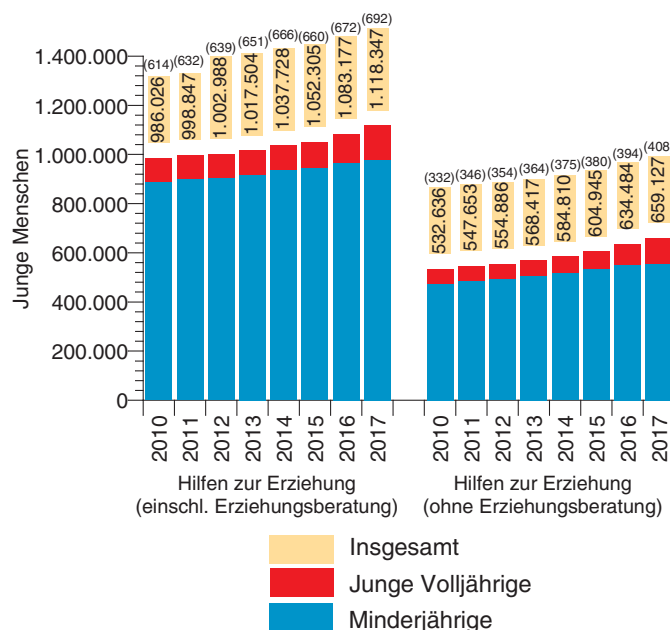
Die Zahl der 2017 in Anspruch genommenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt und der von diesen erreichten jungen Menschen ist mit 1.118.347 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen auf einen neuen Höchststand gestiegen. Das sind über 35.000 mehr als im Vorjahr (+3%). Bezogen auf die unter 21-jährige Bevölkerung haben – statistisch betrachtet – damit 692 pro 10.000 junge Menschen dieser Altersgruppe eine erzieherische Hilfe erhalten, das sind 7% aller unter 21-Jährigen (vgl. Abb. 1).

Rund 88% aller jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen sind Minderjährige, bei 12% handelt es sich um junge Volljährige ab 18 Jahren. Betrachtet man nur die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen (ohne die Erziehungsberatung), liegt der prozentuale Anteil der über 18-Jährigen bei 16% und hat sich seit 2014 um 5 Prozentpunkte erhöht. Die bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmewerte beider Altersgruppen haben sich in 2017 angenähert, da 409 erzieherische Hilfen pro 10.000 Minderjährige und 403 pro 10.000 junge Volljährige gezählt wurden. 2010 lag die Differenz bei 137 Inanspruchnahmepunkten, 2016 waren es noch 92. Damit ist die Adressatengruppe der über 18-Jährigen gerade in 2017 in ihrer Bedeutung deutlich gestiegen.

Mit Blick auf die Leistungssegmente haben Erziehungsberatungen gegenüber 2016 etwas zugenommen, und zwar um 10.527 Fälle (+2%). In den über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen (ohne Erziehungsberatungen) wurden rund 659.100 junge Menschen gezählt; sie sind damit um 24.643 Fälle (+4%) gestiegen – mit ähnlichen Entwicklungen in den Leistungssegmenten: Im Jahr 2017 wurden 4% mehr ambulante Hilfen in Anspruch genommen. Mit Ausnahme der erzieherischen Hilfen in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII sind bei allen Hilfearten Zuwächse festzustellen.

Im Rahmen von Fremdunterbringungen wurden 4% mehr Hilfen gezählt, wenngleich die Wachstumsdynamik gegenüber der Entwicklung zwischen 2015 und 2016 (+11%) deutlich nachgelassen hat. Das hängt vor allem mit der geringeren Steigung der stationären Unterbringungen in Einrichtungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII zusammen. Mit einem Plus von 5% fällt der Fallzahlenanstieg zwischen 2016 und 2017 moderater aus als noch im Vorjahr (+16%). Bei dem starken Zuwachs im stationären Bereich zwischen 2015 und 2016 handelte es sich um eine Auswirkung der gestiegenen Zahlen bei den unbegleiteten Einreisen von ausländischen Minderjährigen (vgl. Fendrich/ Pothmann/Tabel 2018b, S. 59ff.).

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2017)¹



Altersgruppen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung); Inanspruchnahme pro 10.000								
Minderjährige	667	683	689	700	715	710	717	723
Jg. Volljährige	353	371	382	395	403	406	443	533
Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung); Inanspruchnahme pro 10.000								
Minderjährige	355	369	376	385	396	400	409	409
Jg. Volljährige	218	231	238	252	265	276	316	403

1 Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut sowie (in Klammern) Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen. In der Tabelle Inanspruchnahme pro unter 18-Jährige (Minderjährige) und pro 18-bis unter 21-Jährige (junge Volljährige).

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei den 2017er-Daten ist die überproportionale Steigerung der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen auffällig. Mit einem Plus von knapp 15.000 jungen Menschen bei den beendeten Hilfen gegenüber dem Vorjahr fällt der Zuwachs im Vergleich zu der Entwicklung 2015/16 fast 3 Mal so hoch aus (ohne Abb.). Dies betrifft alle 3 Leistungssegmente, gilt aber für die Erziehungsberatung insbesondere. Mit einem Plus von mehr als 5.000 Hilfen gegenüber 2016 zeigt sich hier der höchste Anstieg der beendeten Hilfen seit 2010. Die Entwicklung bei den beendeten Hilfen könnte für die Zukunft eine Stagnation oder sogar einen Rück-

Ergebnisse im Überblick

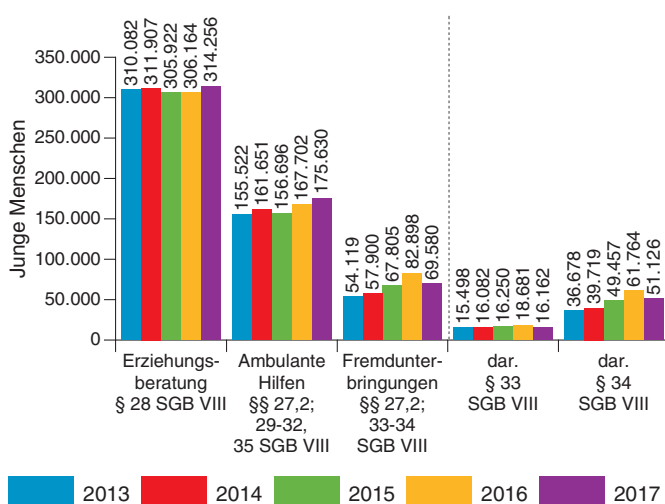
- Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung steigt weiterhin. 2017 wurde ein neuer Höchststand bei den Fallzahlen registriert.
- Die Zahl der neu begonnenen erzieherischen Hilfen stagniert. Ausschlaggebend hierfür ist der Rückgang neu gewährter Hilfen in stationären Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII. Die ambulanten Hilfen sind weiter angestiegen.
- Hilfen für junge Volljährige haben an Bedeutung gewonnen. Die meisten Hilfen wurden 2017 für 18-Jährige neu begonnen.
- Die Fallzahlen für junge Menschen mit Migrationshintergrund gehen in der Fremdunterbringung zurück. An Bedeutung gewinnen sie hingegen im ambulanten Hilfesetting.

gang für die Fallzahlenentwicklung bedeuten, zumal die Zahl der 2017 begonnenen Hilfen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen ist.

Stagnation bei neu begonnenen Hilfen – Rückgang bei Fremdunterbringungen

Dass sich der zwischen 2014 und 2016 zu beobachtende Trend stark steigender Fallzahlen im Feld der Hilfen zur Erziehung – und hier vor allem in den stationären Hilfen – in der Form nicht weiter fortsetzen wird, haben bereits die rückläufigen Daten zu den Inobhutnahmen von UMA zwischen 2016 und 2017 angedeutet (vgl. Kom^{Dat} 2/2018).

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2013 bis 2017)¹



¹ Begonnene Hilfen; Angaben absolut

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in der Heimerziehung verstärkt diesen Trend: Im Gegensatz zu dem enormen Fallzahlenanstieg zwischen 2014 und 2016 (jeweils +25%) sind die im Jahre 2017 neu eingeleiteten stationären Unterbringungen gem. § 34 SGB VIII um 17%

zurückgegangen (vgl. Abb. 2). Bislang waren seit der Neukonzeption der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahre 2007 jeweils nur Zuwächse bei den stationären Hilfen zu verzeichnen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018a). Auch in der Vollzeitpflege wird ein Rückgang neu gewährter Hilfen im Vergleich zum Vorjahr deutlich (-14%).

Mehr junge Volljährige in den Hilfen zur Erziehung

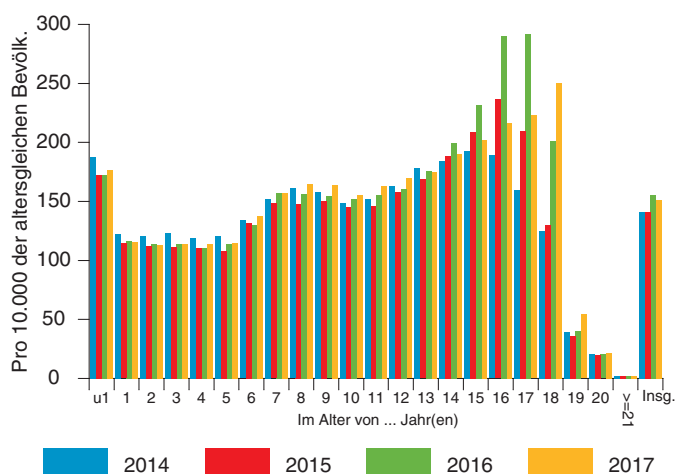
Vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Gewährungspraxis lohnt ein differenzierter Blick auf die Altersstruktur. So war der Zeitraum zwischen 2014 und 2016 von einem überproportionalen Anstieg der Hilfen für Jugendliche und hier insbesondere für 16- und 17-Jährige gekennzeichnet. Dass sich dahinter hauptsächlich die stationären Unterbringungen für unbegleitete ausländische Minderjährige verbargen, wurde bereits in früheren Analysen gezeigt (vgl. Kom^{Dat} 1/2018).

Mit Blick auf die aktuellen 2017er-Daten zeigt sich gegenüber dem Vorjahr – erwartungsgemäß angesichts der Zahlen des Bundesverwaltungsamtes zu den rückläufigen Anschluss Hilfen für UMA nach einer Inobhutnahme (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018b, S. 56f.) – ein wesentlicher Rückgang der Gewährungsquote bei der genannten Altersgruppe (vgl. Abb. 3). In den Angebotsformen der Vollzeitpflege (-44%) und der Heimerziehung (-33%) sind die Fallzahlen besonders bei den 14- bis unter 18-Jährigen zurückgegangen (ohne Abb.). Konkret zeigt sich zwischen 2016 und 2017, dass vor allem für die 16- und 17-Jährigen ein enormer Rückgang in der Gewährung (-69 bzw. -66 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) von Fremdunterbringung insgesamt (einschl. der stationären „27,2er-Hilfen“) festzustellen ist.

Allerdings – und das ist die Kehrseite – ist ein deutlicher Anstieg der neu gewährten Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII zu beobachten. Mehr noch: Der Anstieg mit einem Plus von 49 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung fällt bei den 18-Jährigen, also dem Jahr mit der beginnenden Volljährigkeit, am stärksten aus. Mit einer Gewährungsquote von 250 Hilfen insgesamt weisen die 18-Jährigen erstmalig den höchsten Wert über alle Altersgruppen hinweg auf. Im Jahr 2014 lag diese Quote noch bei 125 Hilfen.

Dieses Ergebnis geht nicht nur auf den Anstieg bei den stationären Hilfen zurück. Es ist auch eine überproportionale Fallzahlenzunahme bei den ambulanten Hilfen für junge Volljährige festzustellen – und am stärksten für junge Menschen im Alter von 18 und 19 Jahren. Dieses Ergebnis lässt den Schluss zu, dass ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige mit dem Erreichen der Volljährigkeit nicht nur weiterhin in Teilen stationär untergebracht werden, sondern sich vermehrt auch in anderen Unterstützungssettings wiederfinden bzw. die Fälle anders finanziert werden als im Rahmen der klassischen Heimerziehung (z.B. Betreuung in einer eigenen Wohnung).

Abb. 3: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Jahrgängen (ohne Erziehungsberatung) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2014 bis 2017)¹



1 Begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung; Angaben insgesamt pro 10.000 der unter 21-Jährigen
 Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Weniger UMA in Fremdunterbringung – mehr ambulante Hilfen für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Unter der Perspektive des Migrationshintergrunds zeigt sich zwischen 2016 und 2017 in den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung grundsätzlich ein Rückgang der jungen Menschen aus Familien, die vorrangig nicht Deutsch sprechen (vgl. Tab. 1). Das liegt allerdings ausschließlich an der rückläufigen Entwicklung in der Fremdunterbringung. Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund ist nach einer starken Zunahme zwischen 2015 und 2016 wieder auf dem Niveau von 2015 angelangt. Auch dieses Ergebnis spricht für den Rückgang der Unterbringungen für UMA.

Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund ist hingegen im ambulanten Bereich – wohlgermerkt bei

Neues Erfassungsmerkmal „Hilfen im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme gem. § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII“

[at/sf] Bislang lagen über die amtliche Statistik keine konkreten Informationen zur Zahl der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen vor. Nur mittels bestimmter Fallkonstellationen (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Grund für die Hilfestellung) konnte diese Gruppe in den Hilfen zur Erziehung näherungsweise identifiziert werden (vgl. hierzu Fendrich/Pothmann/Tabel 2018b, S. 59ff.). Mit der Erhebung des Jahres 2017 sollten zwar nicht die jungen Menschen und ihre Familien mit Fluchterfahrung in der Erhebung zu den erzieherischen Hilfen erfasst werden, aber zumindest wurde die Statistik um das Merkmal „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII“ ergänzt. In diesem Fall handelt es sich laut Gesetzgeber um ausländische Kinder bzw. Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und deren Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten. Dieses Merkmal könnte dazu beitragen, die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung zu identifizieren.

Inwieweit die bisherigen Analysen auf der Grundlage von Hilfsvariablen zur Identifikation von UMA im Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018b) vor dem Hintergrund der neuen eindeutigeren Datenquelle plausibel sind, lässt sich abschließend erst mit einer Einzeldatenauswertung feststellen. Diese war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Kom^{Dat}-Ausgabe noch nicht möglich. Zumindest deutet ein erster Vergleich der neuen Daten des Jahres 2017 mit den vorherigen Hilfsvariablen-Daten einen deutlichen Rückgang bei der Gruppe der „mutmaßlichen“ UMA zwischen 2016 und 2017 und damit ein erwartbares Ergebnis an.

steigenden Fallzahlen – weiter angestiegen, sodass mittlerweile jeder vierte junge Mensch hier aus einer Familie kommt, die zuhause nicht vorrangig die deutsche Sprache spricht. Hilfeartspezifisch zeigen sich vor allem in

Tab. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und nicht deutscher Familiensprache (Deutschland; 2010 bis 2017)¹

Jahr	HzE (ohne Erziehungsab.)		Ambulante Hilfen				Fremdunterbringungen	
	Insgesamt	dar. nicht deutsche Familiensprache	Am jungen Menschen orientiert		Familienorientiert		Insgesamt	dar. nicht deutsche Familiensprache
			Insgesamt	dar. nicht deutsche Familiensprache	Insgesamt	dar. nicht deutsche Familiensprache		
Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2010	204.633	13,8	55.140	13,9	97.603	14,5	51.890	12,3
2012	209.299	14,9	53.948	15,2	101.881	15,3	53.470	13,7
2014	219.551	16,8	53.962	16,7	107.689	15,7	57.900	18,8
2015	224.501	23,1	53.656	18,9	103.040	16,8	67.805	35,9
2016	250.600	30,4	58.327	25,9	109.375	20,6	82.898	46,4
2017	245.210	28,1	60.143	29,0	115.487	22,9	69.580	36,0

1 Begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteile in %

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

den Einzelbetreuungen junger Menschen und den beiden familienorientierten Hilfen (SPFH und „27,2er-Hilfen“) Fallzahlenzunahmen für Adressat(inn)en mit Migrationshintergrund. Das kann einerseits besonders mit Blick auf die Erziehungsbeistandschaften sowie die intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen bedeuten, dass ambulante Hilfen womöglich auch vermehrt für junge Menschen mit Fluchterfahrungen gewährt werden, z.B. im Anschluss an eine stationäre Unterbringung oder auch Betreuung in der eigenen Wohnung. Andererseits ist angesichts der Zunahmen bei den familienorientierten Hilfen nicht ausgeschlossen, dass Familien mit Fluchterfahrungen mittlerweile auch ins Blickfeld des Unterstützungssystems der Hilfen zur Erziehung gerückt sind.

Fazit

Die Hilfen zur Erziehung waren vor allem in den Jahren 2015 und 2016 mit den Herausforderungen der deutlich gestiegenen Adressatenzahl von Jugendlichen, die aus dem Ausland unbegleitet nach Deutschland eingereist waren, befasst. Das galt insbesondere für den stationären Bereich. Auch wenn mit den Daten des Jahres 2017 hier ein deutlicher Fallzahlenrückgang bei der betroffenen Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen erkennbar ist, werden gleichzeitig sich verschiebende Aufgabenstellungen sichtbar: So wurden noch nie so viele junge Voll-

jährige in den Einzelfallhilfen der Kinder- und Jugendhilfe gezählt wie zurzeit. Damit sind pädagogische Konzepte gefordert, die den Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung, Verselbstständigung oder auch Qualifizierung legen. Gerade bei jungen Volljährigen mit Fluchterfahrungen und ihren kulturellen Hintergründen sind die damit verbundenen (sozial-)pädagogischen Beziehungen mit besonderen Herausforderung verbunden (vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 69). Gleichzeitig ist aber auch absehbar, dass diese Adressatengruppe altersbedingt die Hilfen in den nächsten 2 bis 3 Jahren verlassen wird, sodass mit weiteren Rückgängen der Fallzahlen vor allem im stationären Leistungssegment zu rechnen ist.

Darüber hinaus stellen angesichts der sich andeutenden Fallzahlenzunahme der ambulanten Hilfen nicht nur ehemalige UMA, sondern möglicherweise auch nach Deutschland geflüchtete Familien eine neue Zielgruppe dar. Dies legt zumindest die Fallzahlenzunahme bei Familien, in denen Deutsch nicht die Alltagssprache ist, nahe und Praxisberichte untermauern diese Einschätzung. Die mit deren Situation unter Umständen verbundenen „Erziehungskrisen“ werden womöglich auch durch die prekären Lebensverhältnisse und -lagen dieser Familien mit verursacht. Diese Gruppe und ihre Bedarfe gilt es sicherlich zukünftig stärker in den Blick zu nehmen.

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

Expansion und Ausdifferenzierung stationärer Settings der Kinder- und Jugendhilfe

Laut der Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts erfolgt das Aufwachsen junger Menschen in einem veränderten Mix von Verantwortlichkeiten und einer stärkeren Bedeutung der öffentlichen Verantwortung (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 37ff.). Dazu gehört seit Mitte der 2000er-Jahre auch eine Zunahme der Inanspruchnahme von stationären Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kom^{Dat} 1/2018). Die folgenden Analysen befassen sich vor diesem Hintergrund mit dem Ausbau von Einrichtungen und vor allem Plätzen für einen Zeitraum von 10 Jahren zwischen 2006 und 2016, den damit verbundenen Prozessen einer Expansion und Ausdifferenzierung, aber auch mit Veränderungen bei den Trägerstrukturen in diesem Arbeitsfeld. Der Beitrag rückt dabei auch Entwicklungen in den Settings stationärer Unterbringung aufgrund der gestiegenen Bedarfslagen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in den Mittelpunkt und markiert mögliche zukünftige Herausforderungen im Lichte der wieder deutlich zurückgegangenen Zahlen bei den unbegleiteten Einreisen.

Starker Ausbau dezentraler Einrichtungen

Der Blick auf den Zeitraum 2006 bis 2016 zeigt eine Zunahme bei den Kapazitäten der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Das lässt sich eben nicht nur an der Fallzahlenentwicklung zu den Hilfen zur Erziehung ablesen (vgl. Kom^{Dat} 1/2018), sondern auch an den hier in den Blick genommenen steigenden Zahlen zu den Einrichtungen und Plätzen. So weist die KJH-Statistik für das Jahr 2016 12.390 Einrichtungen aus. Seit 2006 hat sich damit deren Anzahl von knapp 6.600 um 87% erhöht.¹ Die Zahl

der Plätze in den stationären Einrichtungen ist im gleichen Zeitraum von etwa 108.700 auf 149.300 (+37%) gestiegen (vgl. Tab. 1).

Für diese Zunahme sind sicherlich unterschiedliche Entwicklungen verantwortlich, zumindest 2 sollten aber besonders hervorgehoben werden: Erstens zeigte sich eine vor allem ab Mitte der 2000er-Jahre bis etwa Anfang der 2010er-Jahre gestiegene Sensibilität gegenüber

Einrichtungen und tätigen Personen wurde grundsätzlich überarbeitet, aber noch nicht umgesetzt. Die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen sind Bestandteil des nach wie vor nicht vom Bundesrat verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) (vgl. Deutscher Bundestag 2017b sowie <http://kijup-sgbviii-reform.de/aktuelles-2/>; Zugriff 18.12.2018). Es ist somit offen, ob und wann die notwendigen Verbesserungen der Einrichtungs- und Personalstatistik umgesetzt und damit zu einer präziseren Datengrundlage beitragen können.

¹ Die Daten zu der Entwicklung der Einrichtungen sind grundsätzlich vorsichtig zu interpretieren. Vor dem Hintergrund eines fehlenden eindeutigen Einrichtungsbegriffs sind unterschiedliche Interpretationsspielräume und folglich auch unterschiedliche Zuordnungen bei der Datenerfassung nicht ausgeschlossen. Die Erhebung zu den

Tab. 1: Entwicklung der Plätze in stationären Einrichtungen nach Einrichtungsformen und in ausgewählten Settings (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut und Veränderungen in %)

Einrichtungsformen	Anzahl der Plätze				Veränderungen in % zwischen ...			
	2006	2010	2014	2016	2006 und 2010	2010 und 2014	2014 und 2016	2006 und 2016
Zentrale Einrichtungsformen	46.801	47.307	51.687	56.281	1,1	9,3	8,9	20,3
Dezentrale Einrichtungsformen	33.671	40.533	48.103	59.668	20,4	18,7	24,0	77,2
dar. ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	14.411	18.769	24.129	29.082	30,2	28,6	20,5	101,8
dar. betreute Wohnformen mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	8.986	11.130	12.579	18.690	23,9	13,0	48,6	108,0
Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Settings	12.448	13.222	10.572	14.665	6,2	-20,0	38,7	17,8
dar. Einrichtungen, Abteilungen, Gruppen für vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen)	1.617	1.756	2.461	5.222	8,6	40,1	112,2	222,9
dar. Einrichtungen für integrierte Hilfen (u.a. Jugendhilfestationen)	7.230	6.364	5.553	4.737	-12,0	-12,7	-14,7	-34,5
Teilstationäre Erziehungssettings	15.774	18.281	19.985	18.639	15,9	9,3	-6,7	18,2
Insgesamt	108.694	119.343	130.347	149.253	9,8	9,2	14,5	37,3

Erläuterungen: Zentrale Einrichtungsformen sind – Stand 31.12.2016 und unter der Perspektive der Plätze – zu 83% Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus), Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände und zu 7% Internate, die junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnehmen, sowie zu 10% gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Zu dezentralen Einrichtungsformen gehören zu 87% ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst oder in Form von Lebensgemeinschaften sowie betreute Wohnformen mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus, aber auch zu 13% Kleinsteinrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Settings sind zu 31% Erziehungsstellen gem. § 34 SGB VIII, zu 1% Einrichtungen, Abteilungen oder Gruppen für gesicherte bzw. geschlossene Unterbringungen auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung, zu 36% Einrichtungen, Abteilungen, Gruppen für vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII sowie zu 32% Einrichtungen für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfzentren). Zu den teilstationären Erziehungssettings zählen zu 6% Wochengruppen (ohne Wochenendunterbringung) sowie zu 94% Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII (vgl. auch Kom^{Dat} 2/2000, S. 5).

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Gefährdungslagen von Kindern und eine damit einhergehende höhere Priorisierung eines intervenierenden Kinderschutzes, aber auch eine gestiegene Sorge und damit einhergehende Verunsicherungen mit Blick auf mögliche Versäumnisse beim Kinderschutz (vgl. Kom^{Dat} 1/2018; Pothmann/Fendrich 2013). Zweitens erhöhte sich mit Beginn der 2010er-Jahre zunächst noch allmählich, später aber – vor allem 2015 und 2016 – rasant die Zahl der unbegleitet nach Deutschland einreisenden Jugendlichen (vgl. Kom^{Dat} 3/2016). Die Kinder- und Jugendhilfe musste hier spätestens Mitte der 2010er-Jahre sehr kurzfristig und mit allen damit verbundenen Problemen und sich abzeichnenden Unsicherheiten auch mit einem Ausbau von Platzkapazitäten auf gestiegene Bedarfslagen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA reagieren (vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 450). Hierauf wird im Folgenden noch näher einzugehen sein.

Doch zunächst zurück zu den Zahlen: Die Statistik zu den Entwicklungen bei Einrichtungen und Plätzen zeigt, dass der Anstieg bei den Plätzen (+37%) deutlich geringer ausfällt als bei den Einrichtungen (+87%). In der Folge ist die durchschnittliche Anzahl der Plätze pro Einrichtung von 16 auf 12 zurückgegangen. Die Organisationseinheiten in der Heimerziehung scheinen also nicht nur zahlreicher, sondern auch kleiner geworden zu sein – eine Beobachtung, die auch seitens anderer empirischer Zugänge bestätigt wird (vgl. Gadow u.a. 2013, S. 164ff.). Inwiefern damit aber eine mitunter kritisch betrachtete Spezialisie-

rung von Unterbringungssettings einhergegangen ist (vgl. z.B. Peters 2016, S. 71f.), lässt sich mit der KJH-Statistik weder eindeutig bestätigen noch widerlegen.

Gleichwohl lohnt ein differenzierter Blick auf die Platzzahlentwicklung stationärer Unterbringungsformen in der KJH-Statistik. Die insgesamt 14 infrage kommenden Einrichtungsarten der Einrichtungs- und Personalstatistik können bei allen Unschärfen und zum Teil auch Inkonsistenzen des Erhebungsinstrumentes (vgl. Fußnote 1) nach zentralen und dezentralen Einrichtungsformen sowie nach teilstationären Erziehungssettings, aber auch nach Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Setting unterschieden werden (vgl. Tab. 1).

Zentrale Einrichtungsformen sind vor allem Einrichtungen mit mehreren Gruppen auf einem Heimgelände sowie Internate und gemeinsame Wohnformen für Mütter oder Väter mit ihren Kindern bzw. die hierfür geläufigere, verkürzte Form: „Mutter-Kind-Einrichtungen“. Bei den dezentralen Einrichtungsformen handelt es sich insbesondere um Gruppen außerhalb eines Heimgeländes mit einer organisatorischen Anbindung an das jeweilige Stammhaus sowie um betreute Wohnformen und sogenannte „Kleinsteinrichtungen“. Zu den Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Setting zählen Jugendhilfestationen oder -zentren (siehe Infokasten), Erziehungsstellen, genuine Inobhutnahmeeinrichtungen oder -gruppen sowie geschlossene Unterbringungsformen.

Ergebnisse im Überblick

- Die Ausdifferenzierung und „Verkleinerung“ stationärer Erziehungshilfesettings setzt sich weiter fort – es gibt deutliche Zunahmen bei ausgelagerten Gruppen und betreuten Wohnformen.
- Die Kapazitäten für die vorläufigen Schutzmaßnahmen wurden bis 2016 ausgebaut.
- Die Bedeutung von Trägern jenseits der Wohlfahrtsverbände hat in den letzten Jahren zugenommen.

Im Ergebnis zeigt sich bei einer differenzierten Betrachtung, dass dezentrale Einrichtungen seit 2006 besonders stark ausgebaut worden sind (+77%) (vgl. Tab. 1). Mittlerweile nehmen sie laut Statistik mit 40% aller Plätze den höchsten Anteil an den Gesamtkapazitäten stationärer Unterbringungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe ein. Zwischen 2006 und 2014 waren es noch die zentralen Einrichtungen, die den Hauptanteil ausmachten (zwischen knapp 40% und 43%), wobei allerdings die Differenz zum Platzzahlenvolumen der dezentralen stationären Settings pro Erhebungszeitpunkt jeweils kleiner geworden ist. Für das Jahr 2016 weist die Statistik trotz gestiegener Platzzahlen nun einen geringeren Anteil für die zentralen Einrichtungen von knapp 38% am Gesamtvolumen aus. Diese Entwicklung belegt zwischen Mitte der 2000er- und der 2010er-Jahre sowohl eine Expansion als auch eine weiter anhaltende Ausdifferenzierung der Landschaft stationärer Settings. Damit zeigen sich immer noch deutliche Konsequenzen der Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre geführten „Heimkampagne“ mit ihrer massiven Kritik an der damaligen Heimerziehung und der daraus folgenden Reformbewegung der nächsten Jahrzehnte. Hierzu zählt in besonderer Weise auch die Dezentralisierung. Das heißt: Die stationären Unterbringungen heute haben sich im Gegensatz zur „klassischen Heimerziehungslandschaft“ von vor vielleicht 30 bis 40 Jahren quantitativ und qualitativ deutlich verändert (vgl. auch Birtsch 2017, S. 464f.).

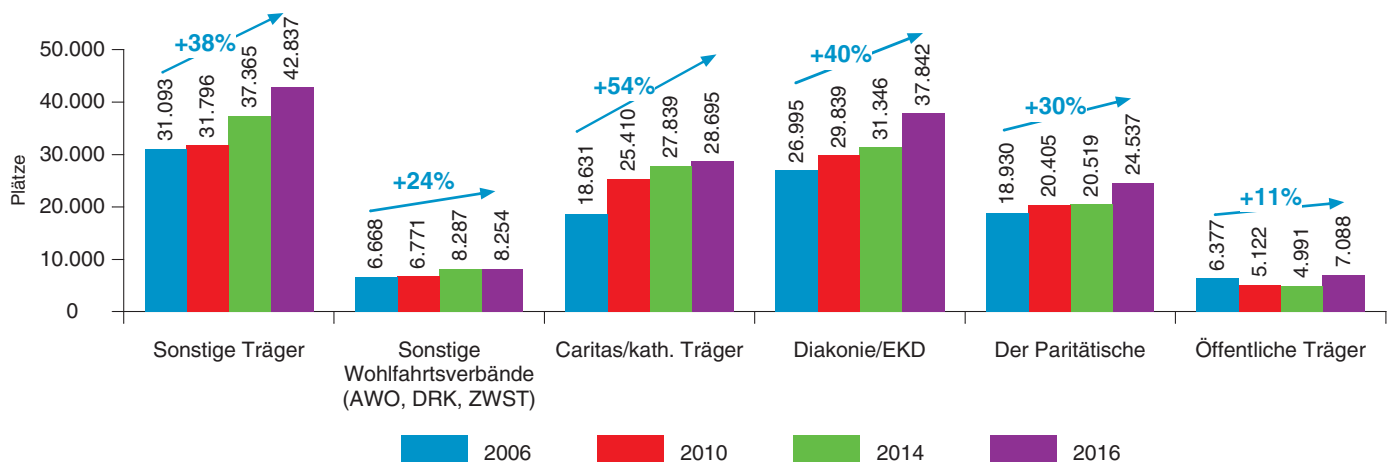
Noch einmal genauer auf aktuellere Entwicklungen bei dezentralen Einrichtungsformen geschaut, sind es hier vor allem sogenannte „ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst“ (+102%) sowie „betreute Wohnformen“ (+108%), welche ab 2006 bzw. im Falle der betreuten Wohnformen vor allem zwischen 2014 und 2016 besonders ausgebaut worden sind (vgl. Tab. 1). Das dürfte bedeuten, dass in den dezentralen Settings vor allem unbegleitete ausländische Minderjährige leben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. So sind die betreuten Wohnformen allein in den besagten 2 Jahren seitens der Träger um mehr als 6.000 Plätze ausgebaut worden. Das ist mit Abstand die größte absolute Erhöhung der Platzkapazitäten im Vergleich zu den anderen Einrichtungsarten bzw. Unterbringungssettings in diesem kurzen Zeitraum (vgl. Tab. 1).

Aber nicht nur die Entwicklung bei den dezentralen Einrichtungen, sondern auch der Ausbau der Unterbringungsformen für Schutzmaßnahmen bzw. Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII mit einem Plus von immerhin 112% zwischen 2014 und 2016 verdeutlichen die Reaktion des Hilfesystems auf die gestiegenen Bedarfslagen der UMA mit Blick auf Unterbringung, Versorgung und Betreuung im Rahmen stationärer Settings (vgl. Tab. 1).

Caritas, Diakonie und der Paritätische als „Wachstumsgewinner“

Die Platzkapazitäten sind bei den verschiedenen Trägergruppen durchweg zwischen 2006 und 2016 und hier vor allem seit 2014 gestiegen (vgl. Abb. 1). Allerdings zeigen sich unterschiedliche Wachstumsdynamiken: Besonders deutliche Zunahmen werden für die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände sichtbar, also bei der Diakonie und der Caritas. Von den knapp 40.000 zusätzlichen Plätzen seit 2006 entfallen mehr als die Hälfte zu etwa gleichen Anteilen auf diese beiden kirchlichen Trägergruppen.

Abb. 1: Entwicklung der Plätze in stationären Einrichtungen und Unterbringungssettings nach Trägern (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut und Veränderungen in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Besonders stark gestiegen sind die Platzzahlen aber auch in Einrichtungen, die von sonstigen privat-gemeinnützigen sowie nicht gemeinnützigen Trägern betrieben werden und keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehören.² Zwischen 2006 und 2016 haben sich hier die Platzkapazitäten um knapp 11.700 Plätze auf über 42.800 erhöht (+38%) (vgl. Abb. 1). Damit fallen die absoluten Zuwächse sogar etwas höher aus als für die Caritas und die anderen katholischen Träger sowie für die Diakonie und die der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) angeschlossenen Träger mit Steigerungen zwischen rund 10.000 (+54%) und fast 11.000 Plätzen (+40%). Hingegen liegen die Zunahmen bei Trägern unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes mit rund 5.600 Plätzen darunter (+30%). Sie sind aber für den genannten Zeitraum von 10 Jahren immer noch deutlich höher als beispielsweise die der Arbeiterwohlfahrt oder des Deutschen Roten Kreuzes (vgl. Abb. 1).

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Veränderungen zwischen 2014 und 2016 gelegt werden. In diesem Zeitraum wurde der notwendige Platzausbau im Zuge der rasant gestiegenen Bedarfslagen für die Gruppe der unbegleitet nach Deutschland eingereisten jungen Menschen nicht von allen Trägergruppen gleichermaßen realisiert: Von den etwas mehr als 18.900 zusätzlichen Plätzen in diesem Zeitraum entfallen 34% auf die Diakonie bzw. Träger der EKD (+6.496) und 21% auf Träger unter dem Dach des Paritätischen (+4.018). Etwa 29% der zusätzlichen Plätze sind bei Trägern zu verzeichnen, die sich selbst keinem Wohlfahrtsverband zugeordnet haben (+5.559). Die Zunahmen bei der Caritas fallen demgegenüber fast verschwindend gering aus (+856).

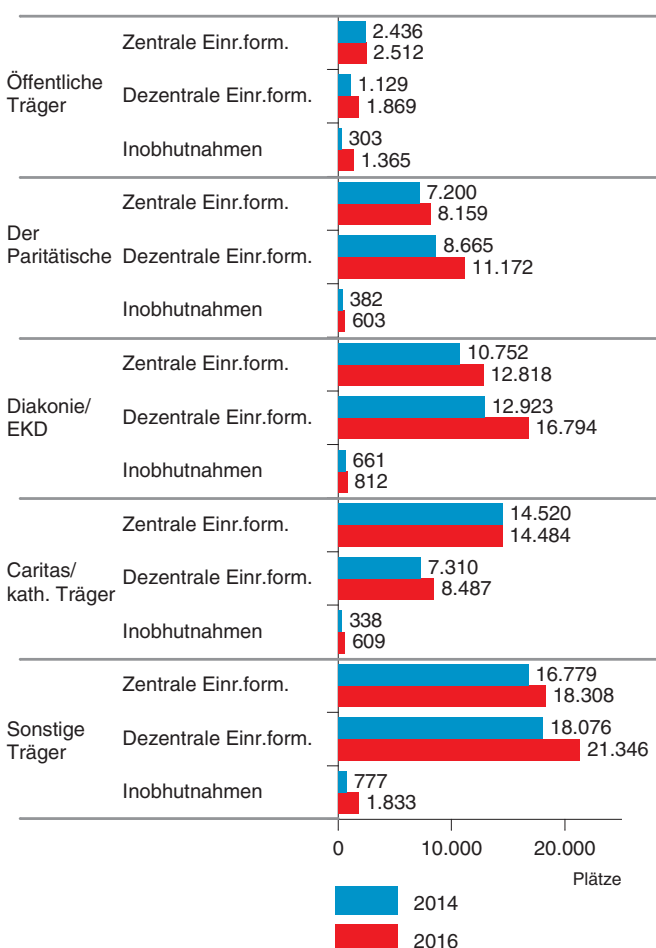
Besondere Kapazitätserhöhung bei Trägern zwischen 2014 und 2016

Die vergleichsweise geringen Zunahmen bei der Caritas entfallen im benannten Zeitraum auf Plätze in dezentralen Settings, während die Kapazitäten zentraler Einrichtungsformen für diese Trägergruppe sogar geringfügig zurückgegangen sind. Für die Träger der Diakonie stellt sich dies in der Summe anders dar: Hier sind Zuwächse nicht nur deutlich höher, sondern entfallen sowohl auf zentrale Einrichtungsformen als auch dezentrale Settings. Für die sonstigen Träger und den Paritätischen zeigen sich ebenfalls Zuwächse für zentrale und dezentrale Settings, aber auch für den Bereich der Inobhutnahmen (vgl. Abb. 2).

Auffällig sind in diesem Zusammenhang auch die Entwicklungen der Platzzahlen der öffentlichen Träger. Nachdem zwischen 2006 und 2014 vermutlich vor dem Hintergrund der Zunahmen bei freien Trägern noch Kapazitäten abgebaut worden waren, änderte sich dies zwischen 2014 und 2016 im Zuge der sehr kurzfristig gestiegenen

Bedarfslagen (vgl. Abb. 1). Das Platzangebot der öffentlichen Träger hat sich zwischen 2014 und 2016 um fast 2.100 Einheiten erhöht (+42%). Hierbei handelt es sich bei knapp 1.100 Plätzen – also etwa der Hälfte des Gesamtzuwachses für diese Trägergruppe – um Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Inobhutnahmen von in erster Linie UMA. Zwischen 2014 und 2016 hat sich die Zahl der Plätze für Inobhutnahmen bei öffentlichen Trägern immerhin von 303 auf 1.365 erhöht (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Entwicklung der Plätze nach Settings und Trägergruppen (Deutschland; 2014 und 2016; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Zusammenstellung

Hingegen unauffällig stellen sich Veränderungen für private, nicht gemeinnützige oder auch privat-gewerbliche Träger dar – eine schon längst nicht mehr randständige Trägergruppe in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. AKJ^{Stat} 2017). Die Zahl der Plätze dieser Trägergruppe im Bereich Heimerziehung und betreute Wohnformen hat laut KJH-Statistik zwischen 2014 und 2016 zwar um 768 oder auch 4,1% von 18.879 auf 19.647 Plätze zugenommen. Ihr prozentualer Anteil am Gesamtvolumen der Plätze hat sich jedoch damit bis 2016 – trotz der absoluten Zunahmen – von knapp 14% auf etwas mehr als 13% geringfügig verringert (ohne Abb.).

² Zu beachten ist an dieser Stelle, dass ab 2014 die Erfassungssystematik eine grundlegende Änderung vorsieht, wonach zwischen privat-gemeinnützigen und privaten, nicht gemeinnützigen Trägern unterschieden wird. Mit der Änderung werden juristische Personen und die privat-gewerblichen Träger differenzierter erfragt. Ein längerer Zeitreihenvergleich sonstiger Träger ist deshalb grundsätzlich vorsichtig zu betrachten (vgl. auch Kom^{Dat} 2/2016).

Ausblick

Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe stehen in einem Zusammenhang mit Bedarfslagen. Das zeigt sich einmal mehr angesichts expandierender und sich ausdifferenzierender Platzkapazitäten. Die Entwicklungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA insbesondere Mitte der 2010er-Jahre spiegeln sich dementsprechend auch in den Veränderungen der Landschaft stationärer Unterbringungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wider. Dabei haben sich die Platzkapazitäten nicht einfach nur erhöht, sondern zugenommen haben vor allem dezentrale Settings. Stärker engagiert haben sich zudem insbesondere evangelische Träger bzw. die der Diakonie sowie kleinere Organisationen, die entweder dem Paritätischen oder keinem Wohlfahrtsverband (sonstige Träger) angehören. Aber auch die Jugendämter selbst mussten in der besonderen Situation der Jahre 2015 und 2016 Plätze in eigener Trägerschaft – wenn auch in der Regel nur vorübergehend – schaffen (vgl. Deutscher Bundestag 2018, S. 50ff.).

Unbegleitet nach Deutschland eingereiste Minderjährige sind eine wichtige Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedarfslagen dieser Adressatengruppe und die Antworten der Kinder- und Jugendhilfe werden auch zukünftig ein Thema sein (vgl. Fendrich/Tabel i.d. Heft). Angesichts der seit 2017 einsetzenden rückläufigen Bedarfslagen für die Gruppe der UMA stehen die Träger gleichwohl vor der Herausforderung, die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten und Ressourcen in Anbetracht des Fallzahlenrückgangs umzuwandeln oder auch wieder rückzubauen.

Jens Pothmann/Agathe Tabel

Rückgänge der Platzzahlen in Einrichtungen für integrierte Hilfen – Erklärungsversuche

[at/jp] Auch wenn insbesondere zwischen 2014 und 2016 Veränderungen in der Landschaft stationärer Unterbringungssettings im Wesentlichen durch die gestiegenen Bedarfslagen von UMA bestimmt worden sind, so zeigen sich abseits dieser zum Teil erheblichen Zunahmen auch gegenläufige Entwicklungen. So sind für die Platzzahlen bei den sogenannten „Einrichtungen für integrierte Hilfen“, also beispielsweise bei „Jugendhilfestationen“ oder auch „Jugendhilfezentren“, Rückgänge zu beobachten. Zwischen 2006 und 2016 sind die Platzzahlen in diesen Organisationseinheiten, in denen laut Erläuterungen der amtlichen Statistik ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeformen miteinander verbunden angeboten werden, um nicht ganz 35% von rund 7.200 auf noch etwas mehr als 4.700 zurückgegangen (vgl. Tab. 1, S. 20). Gleichzeitig zeigt sich aber kein kontinuierlicher Rückgang bei den Einrichtungszahlen. Vielmehr variiert diese Größe uneinheitlich im benannten Zeitraum mit Werten zwischen 200 und 300 pro Erhebungszeitpunkt.

Diese asynchron verlaufenden Entwicklungen bei Platz- und Einrichtungszahlen deuten darauf hin, dass man es im Falle der Einrichtungen für integrierte Hilfen mehr mit einem Um- als mit einem Rückbau zu tun haben könnte. So könnten im Angebotsspektrum dieser Einrichtungen Beratungen und andere ambulante sowie niedrigschwellige Leistungen gegenüber vor allem stationären an Bedeutung gewonnen haben. Hierfür spricht auch, dass im 14. Kinder- und Jugendbericht Jugendhilfestationen als mögliche Bausteine für Konzepte sozialraumorientierten Handelns eingeordnet werden (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 258). Hinzu könnte ferner kommen, dass die Verbindung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfeangeboten längst kein Spezifikum von Jugendhilfestationen oder -zentren ist, sondern auch andere Einrichtungen und Träger dieses Qualitätskriterium im Rahmen ihrer Organisationsentwicklung mit aufgenommen haben (vgl. Schmid-Obkirchner 2015). Es scheint somit eher zu den Merkmalen einer guten und zeitgemäßen Heimerziehung zu gehören (vgl. Krause 2016).

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MKFFI NW

**21. Jahrgang,
Dezember 2018,
Heft 3 / 2018**

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Lonnemann GmbH



Mit dem „Kinder- und Jugendhilfereport 2018“ hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik eine neue, zentrale Publikation fertiggestellt. Der Report beschreibt umfassend die aktuelle Situation und die neuere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Erstmals werden statistische Daten der gesamten Kinder- und Jugendhilfe zu Kennzahlen verdichtet. Diese ermöglichen einen schnellen und zuverlässigen Überblick über Entwicklungen in den zentralen Arbeitsfeldern und wichtigen Aufgabengebieten. Die Publikation erscheint Anfang März 2019 als Buch und kostenloser PDF-Download. Das Buch kann ab sofort vorbestellt werden.

Inhaltsübersicht:

Teil A: Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe:

1. Aufwachsen in Deutschland – Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe; 2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

Teil B: Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe: 3. Kindertagesbetreuung; 4. Hilfen zur Erziehung; 5. Eingliederungshilfen; 6. Kinder- und Jugendarbeit; 7. Jugendsozialarbeit

Teil C: Weitere Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe: 8. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen; 9. Inobhutnahmen; 10. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften; 11. Adoptionen

Teil D: Kommunale Jugendämter und Allgemeiner Sozialer Dienst: 12. Jugendämter; 13. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Teil E: Themenschwerpunkt: 14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018 stellt die einzelnen Themen nach einem einheitlichen Schema dar:

- Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen inhaltlichen Einführung in das jeweilige Thema und zentralen Fragestellungen.
- Danach folgt eine Übersichtstabelle zu den zentralen Grund- und Kennzahlen, die eine schnelle Orientierung über die wichtigsten Informationen zu dem entsprechenden Arbeitsfeld oder Thema bietet.
- Überwiegend sind dies Kennzahlen zu den Adressat(inn)en des jeweiligen Bereichs, den Strukturen, dem Personal und den finanziellen Aufwendungen. Je nach Datenlage weichen manche Kapitel von diesem Schema ab.
- Anschließend werden die Grund- und Kennzahlen durch Abbildungen und weitere Daten ergänzt und die zentralen Ergebnisse kommentiert.
- Die Kapitel schließen jeweils mit einer kurzen Bilanz, indem aus der Zusammenschau mehrerer Kennzahlen wichtige Hinweise auf die besonderen Herausforderungen der aktuellen und zukünftigen Situation der Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet werden.

Die Kennzahlen des Kinder- und Jugendhilfereports basieren zum größten Teil auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. In ihre Zusammenstellung und Kommentierung fließt die 20-jährige Erfahrung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Analysen zur Kinder- und Jugendhilfe anhand der KJH-Statistik ein.

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018 stellt damit einen zuverlässigen Kompass durch eine zuletzt ausgesprochen dynamische und in Teilen auch unübersichtlich gewordene Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Konzipiert und erstellt wurde der Report von Thomas Rauschenbach sowie aktuellen und früheren Mitarbeiter(inne)n der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Das Buch kann im Buchhandel oder über den Verlag zum Preis von 29,90 EUR vorbestellt werden:

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Verlag Barbara Budrich. Opladen, Berlin, Toronto 2019. ISBN: 978-3-8474-2240-2

Die Publikation wird außerdem im Open-Access-Bereich der Verlagsseite als PDF-Version zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Seite ist aufrufbar über: <https://shop.budrich-academic.de> (-> Suchen nach Kinder- und Jugendhilfereport) oder nach Veröffentlichung über: <https://doi.org/10.3224/84742240>.